

Ausbildungsordnung

des Deutschen Turner-Bundes



**auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung
im Bereich des Deutschen Sportbundes verabschiedet am
28.11.1998 in Baden-Baden**

beschlossen vom DTB-Hauptausschuss am 28./29.11.2003

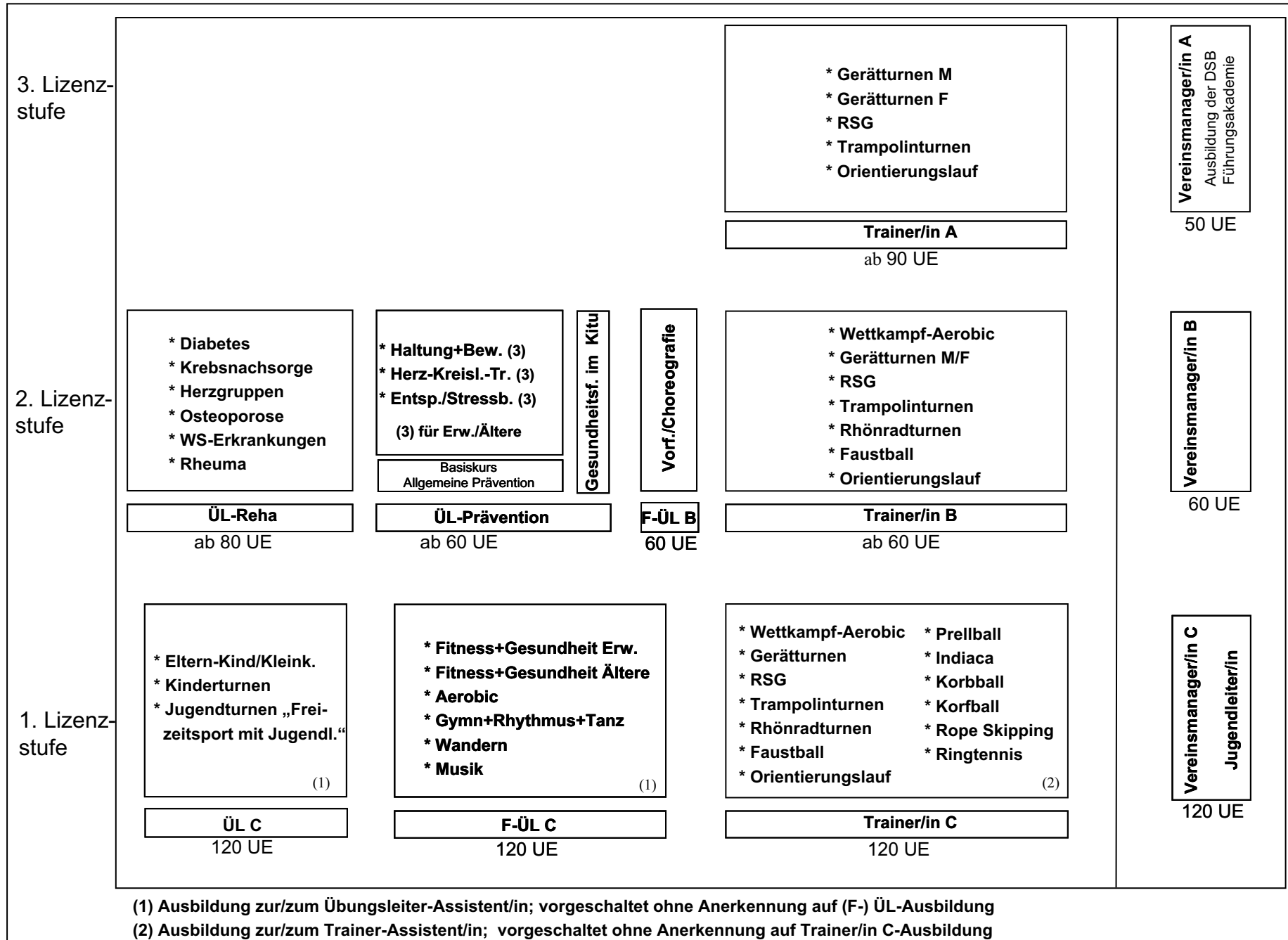
Gliederung	Seite
Grafische Übersicht „DTB-Ausbildungssystem“	4
1	5
Einleitung	5
2	5
Bildung im und durch Sport	5
3	6
Das DTB-Ausbildungssystem	6
3.1	6
Freizeit- und Breitensport	6
3.1.1	7
Übungsleiter-Assistent/in	7
3.1.2	7
Übungsleiter/in (sportartübergreifend)	7
3.1.3	8
Fach-Übungsleiter/in (sportartspezifisch)	8
- Fach-Übungsleiter/in C	8
- Fach-Übungsleiter/in B „Vorführungen/Choreografie“	10
3.1.4	11
Richtlinien für das Erarbeiten von Ausbildungsinhalten für den/ die Übungsleiter/in und Fach-Übungsleiter/in	11
3.2	13
Gesundheitssport	13
3.2.1	13
Übungsleiter/in „Sport in der Prävention“	13
3.2.2	16
Übungsleiter/in „Sport in der Rehabilitation“	16
3.3	19
Wettkampf-/Leistungssport	19
3.3.1	20
Trainer-Assistent/in	20
3.3.2	20
Trainer/in – Wettkampf-/Leistungssportorientiert	20
- Trainer/in C	20
- Trainer/in B	23
- Trainer/in A	24
3.4	27
Vereinsmanagement	27
3.4.1	27
Jugendleiter/in-Ausbildung	27
3.4.2	29
Vereinsmanager/in	29
- Vereinsmanager/in C	29
- Vereinsmanager/in B	30
- Vereinsmanager/in A	32
4.	32
Allgemeine Regelungen	32
4.1	32
Ausbildungsträger	32
4.2	33
Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen	33
4.3	33
Dauer der Ausbildung	33
4.4	34
Zulassung zur Ausbildung	34
4.5	34
Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse	34
4.6	35
Prüfungsordnung	35
4.7	35
Lizenzordnung	35
5	36
Das DTB-Qualitätsmanagementsystem	36
5.1	36
Grundsätze	36
5.2	37
Die Bereiche des Qualitätsmanagements	37

5.3	Instrumente und Maßnahmen des Qualitätsmanagements	38
5.4	Arbeits- und Kommunikationsstrukturen	39

Anhang

I.	Empfehlungen zur Entwicklung von Ausbildungskonzepten für Trainerinnen und Trainer B und A	40
II.	Didaktisch-methodische Aspekte zur Lehrgangsgestaltung	42
III.	Empfehlungen für die Einbindung von Gender-Aspekten in verbandliche Ausbildungskonzeptionen	43

Das DTB-Ausbildungssystem



1 Einleitung

Turnen in seiner ganzen Vielfalt wird in unseren Turn- und Sportvereinen durch qualifizierte Mitarbeiter/innen vermittelt. Deren Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sichern, ist für den DTB und seine Mitgliedsverbände eine zentrale verbandspolitische Aufgabe. Denn es sind diese Mitarbeiter/innen, die in den Vereinen im Deutschen Turner-Bund durch ihr Angebot und ihr Verhalten das Erscheinungsbild des heutigen Turnens prägen.

Diese Aufgabe kann im Rahmen eines so großen und breit gefächerten Verbandes, wie ihn der Deutsche Turner-Bund darstellt, nur über ein in horizontaler Hinsicht über alle Fach- und Betreuungsgebiete breit angelegtes und in vertikaler Hinsicht von der Bundesebene bis zur Kreisebene in die Tiefe gehendes, klar strukturiertes System der Aus-, Fort- und Weiterbildung eingelöst werden. Das System muss sich offen zeigen für neue Erkenntnisse und Entwicklungen und sich den Erfordernissen fortlaufender Qualitätsverbesserungen bereitwillig stellen.

Der Deutsche Turner-Bund verfügt seit langem über ein etabliertes und gut funktionierendes System der Aus-, Fort- und Weiterbildung, dessen Struktur und Prozesse in der „DTB Ausbildungsordnung“ geregelt sind. Die zur Zeit gültige Fassung dieser Ordnung (beschlossen vom DTB Hauptausschuss am 28.03.1999) bedurfte einer grundlegenden Überarbeitung. Veränderungen in den Bewegungsbedürfnissen und in deren Folge neu aufkommende Bewegungsangebote, Umorientierungen in den Aus-, Fort- und Weiterbildungsinteressen der Übungsleiter/innen und Trainer/innen sowie Veränderungen in ihren Verhaltensweisen gegenüber den organisatorischen Rahmenbedingungen, und schließlich auch neue, erhöhte Qualitätsansprüche an die Vermittlungsprozesse machten eine Überarbeitung in den Bereichen Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport erforderlich. Darüber hinaus ergaben sich auch Veränderungen im Wettkampf- und Leistungssport, wobei Anpassungen auch zukünftig erfolgen werden soweit die Entwicklung der einzelnen Sportarten dies erfordert.

Das DTB-Ausbildungssystem beruht auf den Vorgaben der Rahmenrichtlinien des Deutschen Sportbundes. Diese regeln, für welche Ausbildungsgänge der DTB Ausbildungsträger ist. Die DTB-Ausbildungsordnung legt den Rahmen für diese Ausbildungsgänge fest. Weitere DTB-eigene Aus- und Fortbildungsprofile wie die Kursleiterausbildungen der DTB-Akademie, die Schulungen „Bewegungsangebote für Hochaltrige“ und „Ältere für Ältere“ oder die Kampf- und Schiedsrichterausbildungen obliegen den jeweiligen Turn- und Fachgebieten bzw. deren Bereichsvorständen. In Kooperation mit anderen Verbänden bietet der DTB ebenfalls Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an (z.B. Skilauf), die in dieser Ordnung jedoch nicht erfasst sind.

Die in der Ausbildungsordnung festgeschriebenen Inhalte sind verbindlich und in den entsprechenden Ausbildungsgängen zu vermitteln, so dass die Ausbildung im Deutschen Turner-Bund eine einheitliche Ausrichtung und Zielsetzung besitzt. Die Ausbildungsordnung wird durch die Ausbildungskonzepte, die von der Kommission Ausbildung genehmigt werden, für die einzelnen Ausbildungsgänge ergänzt und präzisiert. Die Ausbildungskonzepte beinhalten konkret die Ziele der jeweiligen Ausbildung, die daraus abzuleitenden Aufgaben für die Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die Ausbildungsinhalte einschließlich der Methoden und Regelungen zur Lehrgangsdurchführung.

2 Bildung im und durch Sport

Bewegung, Spiel und Sport stellen anerkanntermaßen sowohl im Hinblick auf die individuelle Persönlichkeitsentfaltung wie für die gesellschaftliche Entwicklung einen unverzichtbaren Bildungswert dar.

Die Bildungspolitische Konzeption des Deutschen Sportbundes (DSB) stellt Bewegung, Sport und Spiel als einzigartige und nicht austauschbare Bestandteile menschlicher Existenz heraus. Kennzeichnend ist das Verständnis von Bildung als körperbezogener Prozess. Das unterscheidet Bildungsprozesse im Sport von denen anderer Bildungsträger.

Bildung im Sport bezieht sich auf die Förderung des sportlichen Bewegungshandelns als grundlegende Voraussetzung für individuelle und soziale Erfahrungen und Entwicklungen. Die Ganzheitlichkeit von körperlicher, sozialer und geistiger Bildung wird hier besonders deutlich. Bildung im Sport kann dazu beitragen, Ziele zu erreichen, die auch außerhalb des Sports von Bedeutung sind. Dazu gehören vor allem der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Zielstrebigkeit, Planungsfähigkeit, Respekt, Kooperation, Verantwortung, Fairness und Leistungsstreben.

Auch der Deutsche Turner-Bund fühlt sich diesem Bildungsanspruch und –auftrag des organisierten Sports verpflichtet. Er ist ständig darum bemüht, das Bildungspotential des Turnens in seiner ganzen Vielfalt in den Turn- und Sportvereinen durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entfalten.

3 Das DTB-Ausbildungssystem

Innerhalb des DTB-Ausbildungssystems werden die Ausbildungsprofile, die zugeordnete Zielgruppe und die Zielsetzung der einzelnen Ausbildungen festgelegt. Die Strukturierung der einzelnen Ausbildungsprofile erfolgt durch die spezifischen Sinnzusammenhänge – ob Freizeit-/Breitensport, Gesundheitssport und/oder Wettkampf-/Leistungssport - und nicht durch den organisatorischen Rahmen der einzelnen Lizenzstufen.

Durch die Zusammenfassung der Ausbildungsgänge innerhalb der Sinnzusammenhänge können mit einem Blick der Aufbau der jeweiligen Ausbildung und die weiteren Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten erfasst werden.

Innerhalb des DTB-Ausbildungssystems wird unterschieden zwischen Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung.

- **Ausbildung:** eine in sich abgeschlossene Maßnahme, um Teilnehmerinnen/Teilnehmern Grundlagenwissen zu vermitteln, das sie brauchen, um entsprechende Angebote verantwortungsbewusst und qualifiziert durchzuführen. Der DTB führt Ausbildungen für Übungsleiter/innen im Freizeit- und Breitensport, Gesundheitssport sowie für Trainer/innen im Wettkampf-/Leistungssport durch.
- **Fortbildung:** eine lizenzierte Übungsleiterin oder Trainerin bzw. Übungsleiter oder Trainer ergänzt oder erneuert ihr/sein Wissen innerhalb des fest vorgegebenen Zeitraums, um die Lizenz zu verlängern.
- **Weiterbildung:** eine lizenzierte Übungsleiterin oder Trainerin bzw. Übungsleiter oder Trainer bildet sich in einer spezifischen Thematik weiter mit dem Ziel, eine weitere Lizenz oder ein Zertifikat zu erwerben.

3.1 Freizeit- und Breitensport

Der Freizeit- und Breitensport nimmt im DTB und seinen Vereinen eine überaus wichtige Rolle im täglichen Sport- und Übungsangebot ein. Der DTB versteht unter Freizeitsport ein vielfältiges, vielseitiges und breitgefächertes sportartübergreifendes und vor allem nicht wett-kampforientiertes Angebot für spezifische Zielgruppen. Unter Breitensport wird ein sportart-bezogenes Angebot verstanden, das sich auch an Wettbewerben und Wettkämpfen orientiert und für spezifische Zielgruppen angeboten wird.

Als **Bildungsziele** im Breiten- und Freizeitsport lassen sich vor allem nennen:

- Bewegung, Spiel und Sport als Lern- und Erfahrungsfeld zum Sammeln von Körper- und Bewegungserfahrungen, zur Unterstützung der körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Entwicklung erschließen,
- Bewegung, Spiel und Sport als Teil eines gesunden Lebensstils und einer sinnvollen Freizeitgestaltung erfahrbar machen,
- den besonderen Interessen und Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen, wie Mädchen und Jungen, Frauen und Männern, Älteren, Familien usw., Geltung verschaffen,
- Integration von Sportaktiven mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund und unterschiedlicher Leistung.

3.1.1 Übungsleiter-Assistent/in

Der Deutsche Turner-Bund führt die Ausbildung zur/zum Übungsleiter-Assistent/in (Gruppenhelfer/in-Ausbildung) durch. Diese jugendgerechte Ausbildung dient dem Heranführen von Jugendlichen an die Übungsleiter/in-Tätigkeit, an die Jugendleiter/in-Tätigkeit sowie an die Mitarbeit im Verein. Dabei handeln die Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Übungsleiterin / Fachübungsleiterin bzw. dem Übungsleiter / Fachübungsleiter.

Die Ausbildung zur/zum Übungsleiter-Assistent/in ist der Ausbildung zur/zum Übungsleiter/in C / Fachübungsleiter/in C / Jugendleiter/in vorgeschaltet und wird **nicht** auf die Ausbildung zur/zum Übungsleiter/in C / Fachübungsleiter/in C angerechnet. Die Teilnehmer/innen erhalten ein Zertifikat mit dem Titel „Übungsleiter-Assistent/in“.

Die Ausbildung zur/zum Übungsleiter-Assistent/in kann ab dem 14. Lebensjahr begonnen werden.

3.1.2 Übungsleiter/in (sportartübergreifend)

Die/der Übungsleiter/in C (sportartübergreifend) ist in der Lage, ein von Vielfalt und Vielseitigkeit geprägtes sportartübergreifendes Angebot **zielgruppengerecht** anzubieten.

Ausbildung: Übungsleiter/in C – 1. Lizenzstufe

Die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zur/zum Übungsleiter/in C (ÜL-C) wird im DTB in den Profilen

- Eltern-Kindturnen/Kleinkinderturnen
- Kinderturnen
- Jugendturnen „Freizeitsport mit Jugendlichen“

durchgeführt. Die Ausbildung umfasst 120 Unterrichtseinheiten (UE) einschließlich der Prüfungszeit und führt zu der Lizenz Übungsleiter/in C mit der Bezeichnung des entsprechenden Profils.

Ziele der Ausbildung Übungsleiter/in C (sportartübergreifend)

- Inhalte des Kinderturnens, des Freizeitsports mit Jugendlichen kennen, analysieren und begründen können,
- über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der Gestaltung und Durchführung von Angeboten im Freizeit- und Breitensport verfügen,
- Voraussetzungen und Bedürfnisse der Zielgruppen u.a. im Hinblick auf geistige und motorische Entwicklungsstufen sowie das Geschlecht kennen,

- Sportangebote nach den Bedürfnissen der Zielgruppen und unter Berücksichtigung der körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen planen und durchführen können,
- organisatorische Voraussetzungen und Bedingungen des Freizeit- und Breitensports kennen und in Sportangebote umsetzen können,
- Stärkung der Lebenskompetenz durch Suchtvorbeugung,
- Bedeutung, Entwicklung und Situation der Turnbewegung (Turnabteilungen, -vereine, -verbände, DTB) kennen,
- über Wissen im Hinblick auf Umweltschutz und Umweltvorsorge beim Turnen und Sport verfügen,
- Aufgreifen von aktuellen Entwicklungen und Trends.

Fortbildung:

Die Lizenz Übungsleiter/in C auf der 1. Lizenzstufe wird frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt und hat eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 UE verlängert werden.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe S. 36

Weiterbildung:

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Übungsleiter/in „Sport in der Prävention“ - 2. Lizenzstufe
siehe S.13
- Übungsleiter/in „Sport in der Rehabilitation“ - 2. Lizenzstufe
siehe S. 16
- Zertifikate
Für Quereinsteiger/innen / Umsteiger/innen ist eine Ausbildung mit Ausrichtung auf eine spezifische Zielgruppe (Eltern-Kind/Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Ältere) mit der inhaltlichen Ausrichtung sportartübergreifend möglich. Diese Ausbildungen umfassen 30 – 60 Unterrichtseinheiten. Die Teilnehmer/innen erhalten ein Zertifikat mit dem entsprechenden Titel.
- Fach-Übungsleiter/in B „Vorführungen/Choreografie“ – 2. Lizenzstufe
siehe S. 10
- Jugendleiter/in-Ausbildung
siehe S. 27

3.1.3 Fach-Übungsleiter/in (sportartspezifisch)

Die Tätigkeit der Fach-Übungsleiter/innen C (sportartspezifisch) umfasst die Anregung zur Betätigung im sportartspezifischen Breitensport sowie die Gestaltung eines allgemeinen Sportangebots in den jeweiligen Sportarten.

Ausbildung: Fach-Übungsleiter/in C - 1. Lizenzstufe

Die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zur/zum Fach-Übungsleiter/in C (F-ÜL C) umfasst die Profile

- Aerobic
- Fitness und Gesundheit Erwachsene
- Fitness und Gesundheit Ältere
- Gymnastik/Rhythmus/Tanz
- Musik
- Wandern

Der DTB bildet darüber hinaus im Rahmen seiner Mitgliedschaft und nach den Richtlinien des Deutschen Verbandes für das Skilehrwesen Übungsleiter/innen Skilauf aus. Die Ausbildung umfasst in allen Profilen 120 Unterrichtseinheiten (UE) einschließlich der Prüfungszeit und führt zu der Lizenz Fach-Übungsleiter/in C mit der Bezeichnung des entsprechenden Profils.

Ziele der Ausbildung Fach-Übungsleiter/in C (sportartspezifisch)

- Inhalte des Freizeit- und Breitensport der jeweiligen Sportart kennen, analysieren und begründen können,
- über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der Gestaltung und Durchführung von Angeboten im Freizeit- und Breitensport verfügen,
- Voraussetzungen und Bedürfnisse der Zielgruppen bezogen auf die jeweilige Sportart kennen,
- Sportangebote in der jeweiligen Sportart nach den Bedürfnissen der Zielgruppen und unter Berücksichtigung der körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen planen und durchführen können,
- organisatorische Voraussetzungen und Bedingungen des Freizeit- und Breitensports kennen und in Sportangebote umsetzen können,
- Bedeutung, Entwicklung und Situation der Turnbewegung (Turnabteilungen, -vereine, -verbände, DTB) kennen,
- über Wissen im Hinblick auf Umweltschutz und Umweltvorsorge beim Turnen und Sport verfügen,
- Aufgreifen von aktuellen Entwicklungen und Trends.

Fortbildung:

Die Lizenz Fach-Übungsleiter/in C auf der 1. Lizenzstufe wird frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt und hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 UE verlängert werden.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe S. 36

Weiterbildung:

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Übungsleiter/in „Sport in der Prävention“ - 2. Lizenzstufe
siehe S. 13
- Übungsleiter/in „Sport in der Rehabilitation“ - 2. Lizenzstufe
siehe S. 16
- Zertifikate
Für Quereinsteiger/innen / Umsteiger/innen ist eine Ausbildung mit Ausrichtung auf eine spezifische Zielgruppe (Eltern-Kind/Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Ältere) mit der inhaltlichen Ausrichtung sportartübergreifend möglich. Diese Ausbildungen umfassen

30 – 60 Unterrichtseinheiten. Die Teilnehmer/innen erhalten ein Zertifikat mit dem entsprechenden Titel.

- Fach-Übungsleiter/in B „Vorführungen/Choreografie“ – 2. Lizenzstufe

Fach-Übungsleiter/in B „Vorführungen/Choreografie“

Gruppenvorführungen sind heute im DTB sowohl im Wettkampfsport als auch im Breiten- und Freizeitsportbereich ein wichtiger Bestandteil der Vereinsarbeit. Bei Stadtfesten, Vereinsfeiern, Landes- und Deutschen Turnfesten sowie Gymnaestraden sind Vorführungen von Gruppen nicht mehr wegzudenken.

Die Nachfrage nach einer zusätzlichen Qualifikation, die sich speziell mit der Entwicklung und Gestaltung einer Vorführung beschäftigt, ist daher groß. Die Tätigkeit der Fach-Übungsleiterin B / des Fach-Übungsleiters B „Vorführungen/Choreografie“ umfasst die Erarbeitung und Gestaltung von Vorführungen. Die besondere Berücksichtigung bestimmter inhaltlicher Aspekte wie „Bewegung“, „Raum und Formationen“, „Musik und Bewegungsbegleitung“, „Objekte und Materialien“, „Handlung“, „Kostüme und Licht“ sind dabei von ebenso großer Bedeutung wie eine sinnvolle, strukturierte Trainings- und Probengestaltung und ein angemessener Umgang mit der Gruppe. Diese Kompetenzen sollen im Rahmen der Ausbildung erworben werden.

Ausbildung: Fach-Übungsleiter/in B – 2. Lizenzstufe

Die Ausbildung zur/zum Fach-Übungsleiter/in B (F-ÜL B) setzt eine Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe voraus und erfolgt in dem Profil

- Vorführungen/Choreografie

Die Ausbildung umfasst 60 Unterrichtseinheiten (UE) einschließlich der Prüfungszeit und führt zu der Lizenz Fach-Übungsleiter/in B Vorführungen/Choreografie.

Ziele des Ausbildungsganges

Die Lizenzinhaber/innen sollen nach Abschluss der Ausbildung in der Lage sein, qualitativ anspruchsvolle Gestaltungen mit Gruppen

- unterschiedlicher Gruppengrößen
- unterschiedlichen Alters
- in ihrer ausgewählten Sportart bzw. ihrem Bewegungsbereich
- für unterschiedliche Präsentationsgelegenheiten zu entwickeln und
- als Gruppenvorführung auf Vereins-, Gau- bzw. Kreisebene, auf Landesturnfesten, Deutschen Turnfesten, Landesgymnaestraden und Weltgymnaestraden zur Aufführung bringen.

Fortbildung:

Die Lizenz Fach-Übungsleiter/in B „Vorführungen/Choreografie“ hat eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 UE verlängert werden.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe S. 36

Weiterbildung:

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Übungsleiter/in „Sport in der Prävention“ - 2. Lizenzstufe
siehe S. 13
- Übungsleiter/in „Sport in der Rehabilitation“ - 2. Lizenzstufe
siehe S. 16
- Aufbauende Zertifikate mit einem Umfang von 30 – 60 Unterrichtseinheiten (UE) sind möglich

3.1.4 Richtlinien für das Erarbeiten von Ausbildungsinhalten für die Übungsleiter/innen und Fach-Übungsleiter/innen

Sportartübergreifendes Basiswissen in folgenden Bereichen

- Aufgaben in Sportgruppen/Vereinen
- Grundkenntnisse über Turnen und Sport, Spiel und Bewegung
- Inhalte von Übungsstunden und Übungsauswahl
- Aufbau von Übungs- und Trainingsstunden
- Vermittlungsverfahren für Turnen und Sport
- Selbstbeobachtung und Beobachten von Gruppenverhalten
- Leitung von Gruppen
- Pädagogisch-psychologische Aspekte der sportlichen Aktivität und des Trainings
- biomechanische und physiologische Wirkungen von sportlichen Aktivitäten und Training

Die Ausbildungsordnung sieht, unter Bezug auf die DSB-Rahmenrichtlinien, für die Strukturierung und Ausdifferenzierung der oben genannten Inhalte folgende Bereiche vor, die inhaltlich miteinander zu verknüpfen sind:

- a) personenbezogener Bereich - die Übungsleiter/innen
- b) bewegungs- und sportartbezogener Bereich
- c) Bereich der Zielgruppenorientierung
- d) vereins- und verbandsbezogener Bereich

Zu a) Personenbezogener Bereich – die Übungsleiter/innen

Der personenbezogene Bereich sieht für die Übungsleiter/innen sowie Fach-Übungsleiter/innen folgende thematische Schwerpunkte vor:

- Wahrnehmung und Reflektion des eigenen Verhaltens,
- Soziales Verhalten und soziale Kompetenz,
- Führung von Gruppen, Sensibilität für und angemessenes Umgehen mit gruppendynamischen Prozessen,
- Sicherheit im Umgang und in der Auseinandersetzung mit anderen Menschen,
- Anpassung des eigenen Verhaltens an unterschiedliche Anforderungen und Situationen.

Zu b) Bewegungs- und sportartbezogener Bereich

Der bewegungs- und sportartbezogene Bereich sieht für die beiden Ausbildungsgänge folgende thematische Schwerpunkte vor:

Übungsleiter/in

- Struktur, Funktion und Bedeutung ausgewählter Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Freizeitsport,
- Regeln, Sportgeräte und Sportstätten/Sporträume, ihre Bedeutung für und ihre Anpassung an unterschiedliche Zielgruppen,

- Sicherheitsbestimmungen und Sicherheitsmaßnahmen,
- Planung und Durchführung sportartspezifischer Angebote,
- Aufbau und Betreuung von Breitensportgruppen im Kinder- und Jugendbereich,
- Pädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen,
- Organisation von sportlichen und überfachlichen Veranstaltungen; z.B. Ferienfreizeiten, Ausflüge, usw.

Fach-Übungsleiter/in

- Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breitensport,
- Anpassung und Veränderung von Sportarten (Variation der Sportart),
- Regeln, Sportgeräte und Sportstätten/Sporträume, ihre Bedeutung für und ihre Anpassung an unterschiedliche Zielgruppen,
- Sicherheitsbestimmungen und Sicherheitsmaßnahmen,
- Planung und Durchführung sportartspezifischer Breitensportangebote,
- Aufbau und Betreuung von Breitensportgruppen,
- Pädagogische Betreuung der jungen Sportlerinnen und Sportler,
- Organisation von sportlichen und überfachlichen Veranstaltungen, z.B. Ferienfreizeiten, Ausflüge usw.

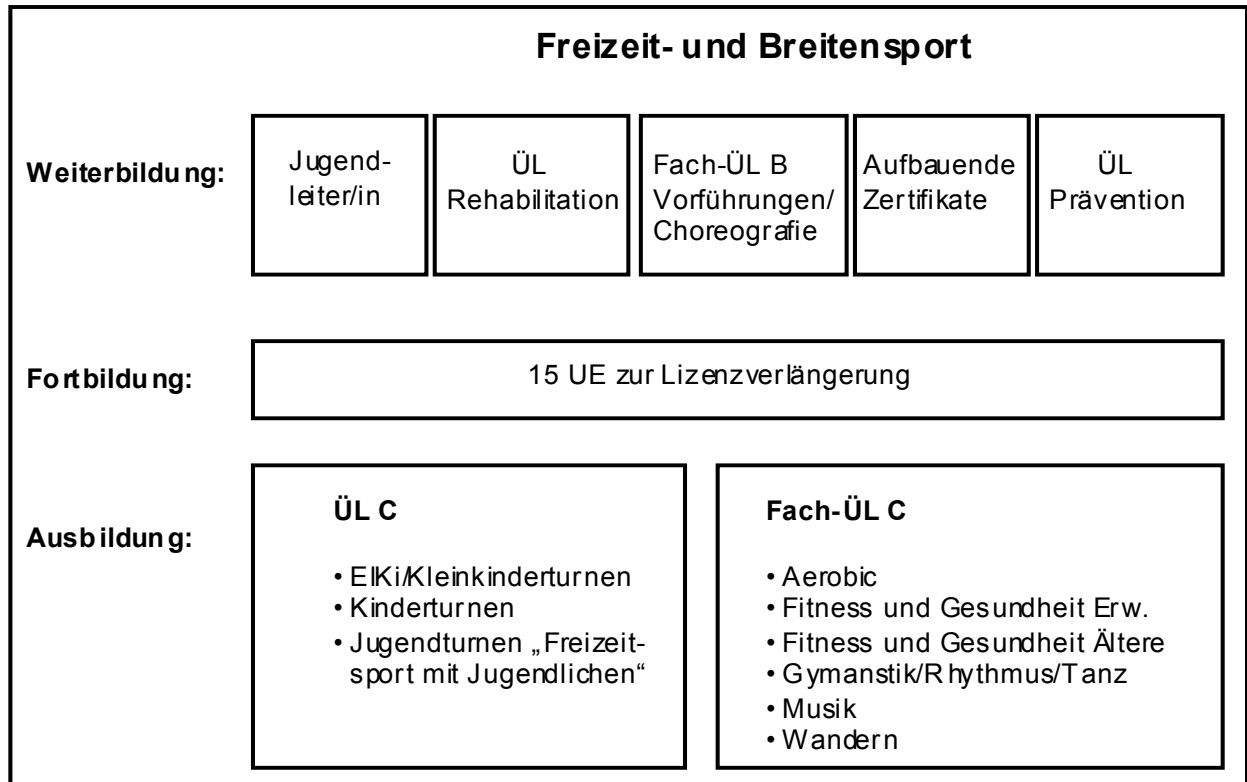
Zu c) Bereich der Zielgruppen

Der Bereich der Zielgruppen sieht für die beiden Ausbildungsgänge Übungsleiter/in und Fach-Übungsleiter/in folgende thematische Schwerpunkte vor:

- Lebenslagen und Interessen der Zielgruppe, u.a. in Abhängigkeit vom Alter, Geschlecht, der sozialen und ethnischen Herkunft,
- körperliche, psychische und soziale Voraussetzungen der unterschiedlichen Zielgruppen,
- entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Aufgaben, Belastungen und Möglichkeiten,
- Gesundheit, Grundsätze und Möglichkeiten im Sport,
- Entwicklung und Durchführung von altersgemäßen und geschlechtsspezifischen Angeboten in Turnen und Sport, Spiel und Bewegung,
- Möglichkeiten der Gewinnung unterschiedlicher Zielgruppen für ein regelmäßiges Sporttreiben.

Zu d) vereins- und verbandsbezogener Bereich

- Strukturen, Aufgaben und Probleme des Sports, der Sportorganisationen, des DTB und seiner Vereine und Verbände,
- geschichtliche Entwicklung und gesellschaftspolitische Bedeutung der Turnbewegung,
- Gewinnung und Betreuung von Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Aufsichts- und Rechtsfragen, Verwaltungs- und Zuschusswesen,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Wechselwirkungen zwischen Sport und Umwelt, Umweltschutz und Umweltvorsorge im Turnen und Sport.



3.2 Gesundheitssport

In der Bevölkerung besteht ein zunehmend großes Interesse an Bewegungsangeboten, die Gesundheit fördern. Die Menschen treffen sich in den Vereinen, um sich gemeinsam zu bewegen, um einen Ausgleich zur bewegungsarmen Arbeit zu erzielen, um die Fitness zu steigern und um etwas Gutes für die eigene Gesundheit zu tun.

Um diese Angebote bereitstellen zu können, ist es vordringliche Aufgabe des DTB Übungsleiter/innen für einen qualitativ hochwertigen Gesundheitssport auszubilden.

Dabei stehen folgende **Kernziele** im Mittelpunkt:

- Das Herausbilden eines gesunden Lebensstils
- Die Stärkung von physischen Gesundheitsressourcen
- Die Stärkung von psychosozialen Ressourcen und Wohlbefinden
- Die Verminderung von Risikofaktoren
- Die Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Aufbau von Bindung
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Neben den o.g. Bildungszielen und –inhalten ist Gesundheit als Teil eines kollektiven Lebensentwurfs zu verstehen, bei dem die individuelle Handlungs- und Leistungsfähigkeit im Vordergrund steht.

Gesundheitsbildung stärkt die Selbstbestimmung im Gesundheitshandeln.

3.2.1 Übungsleiter/in „Sport in der Prävention“

Die Tätigkeit der Übungsleiter/innen „Sport in der Prävention“ besteht darin, für die zu betreuenden Zielgruppen ein ihren Bedürfnissen und den Zielen Gesundheitssport ange-

passtes Sport-, Spiel- und Betreuungsangebot zu planen und durchzuführen. Ihre Tätigkeit soll folgendes Aufgabenspektrum abdecken:

- Langfristige Planung, Durchführung und Qualitätssicherung allgemeiner und ganzheitlicher Bewegungs- und Sportangebote unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppeninteressen,
- Entspannungstechniken und Faktoren, die zu Erkrankungen führen können, berücksichtigen,
- durch psychosoziale Betreuung der Gruppen und Gesprächsführung zur gesundheitlichen Lebensführung der Teilnehmer/innen beitragen,
- Beratung zu gesundheitsorientiertem Verhalten (z.B. Ernährungsberatung).

Ausbildung: Übungsleiter/in „Sport in der Prävention“ - 2. Lizenzstufe

Die Ausbildung zur/zum Übungsleiter/in „Sport in der Prävention“ (ÜL-P) setzt eine Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe voraus und erfolgt in den Profilen

• Haltung und Bewegung für Erwachsene/Ältere	60 – 80 UE
• Herz-Kreislauftraining für Erwachsene/Ältere	60 – 80 UE
• Entspannungstraining für Erwachsene/Ältere	60 – 80 UE
• Gesundheitsförderung im Kinderturnen	80 UE

Die Ausbildung in den Profilen (mit Ausnahme des Profils Gesundheitsförderung im Kinderturnen) wird mit einem gemeinsamen Basiskurs von 30 UE und profilspezifischen Aufbaukursen (30 - 50 UE) konzipiert. Fach-Übungsleiter/innen C Fitness und Gesundheit Erwachsene/Ältere wird der Basiskurs erlassen, da sie die Inhalte schon auf der 1. Lizenzstufe absolviert haben. Die Ausbildung umfasst mindestens 60 Unterrichtseinheiten (UE) einschließlich der Prüfungszeit und führt nach bestandener Prüfung zu der Lizenz Übungsleiter/in „Sport in der Prävention“ mit der Bezeichnung des entsprechenden Profils.

Die Ausbildung „Gesundheitsförderung im Kinderturnen“ umfasst 80 UE einschließlich der Prüfungszeit.

Ziele des Ausbildungsganges

Der Ausbildungsgang qualifiziert Übungsleiter/innen für die Durchführung von Gesundheitssportprogrammen. Im Einzelnen sollen sie:

- Gesundheitssportprogramme inhaltlich kennen lernen, analysieren und begründen können,
- Methodisch-didaktische Kenntnisse und die zugehörigen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die zielgruppengerechte Gestaltung von Gesundheitssportprogrammen erwerben,
- Übungs- und Trainingsprogramme im Gesundheitssport – unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen - planen, anbieten und durchführen können,
- Modelle der Umsetzung von Gesundheitssportprogrammen im Verein kennen und darüber informieren können.

Strukturelle Einordnung des Ausbildungsganges

Dieser Abschluss befähigt nicht für die hauptberufliche Ausübung dieser Tätigkeit in den medizinischen Hilfsberufen (z.B. Masseur/in, medizinische/r Bademeister/in, Physiotherapeut/in, Krankengymnast/in).

Durch die inhaltliche Zielrichtung dieses Ausbildungsganges grenzt er sich auch klar von den Zielen der Übungsleiter/innen-Ausbildung „Sport in der Rehabilitation“ ab.

Fortbildung:

Die Lizenz Übungsleiter/in „Sport in der Prävention“ hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine fachspezifische (je nach Ausbildungsprofil) Fortbildung von 15 UE verlängert werden.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe S. 36

Weiterbildung:

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Übungsleiter/in „Sport in der Rehabilitation“ – 2. Lizenzstufe
siehe S. 16
- Fach-Übungsleiter/in B „Vorführungen/Choreografie“
siehe S. 10
- Aufbauende Zertifikate mit einem Umfang von 30 – 60 Unterrichtseinheiten (UE) sind möglich

Richtlinien für das Erarbeiten von Ausbildungsinhalten

Basierend auf den „Richtlinien für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten für die Übungsleiter/innen Breitensport“ sind für die Strukturierung der Inhalte Übungsleiter/in „Sport in der Prävention“ folgende Bereiche inhaltlich und didaktisch sinnvoll miteinander zu verknüpfen:

- a) psychosoziale Voraussetzungen der Teilnehmer/innen bei der Vermittlung von Gesundheitssportprogrammen, u.a. in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht,
- b) sportmedizinische und sportbiologische Grundlagen der Teilnehmer/innen, u.a. in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht,
- a) individuelle Gestaltungsfähigkeit von Gesundheitssportprogrammen,
- d) zielgruppenspezifische, sportpraktische Umsetzung,
- e) organisatorische Durchführung,
- f) Zielgruppenanalyse.

Zu a) Psychosoziale Grundlagen

Für diesen Bereich werden folgende Inhalte empfohlen:

- Auswirkungen von zivilisationsbedingten Erkrankungen auf die Persönlichkeit der Betroffenen, ihre Lebenssituation und ihr Sportengagement kennen und einordnen können (z.B. psychische Barrieren, die einer körperlichen Aktivität entgegenstehen oder die Einbeziehung des Körperselbstbildes der Betroffenen u.a.),
- Auswirkungen von Sporttreiben auf die Psyche Betroffener kennen und einordnen können (z.B. Verbesserung der Befindlichkeit, der Handlungsfähigkeit und sozialer Kontaktaufnahme).

Zu b) Sportmedizinische und sportbiologische Grundlagen

In diesem Bereich sind folgende Inhalte vorgesehen:

- Sportbedingte anatomische und physiologische Adaptationen des Körpers unter besonderer Berücksichtigung der Beeinflussung von Risikofaktoren kennen,
- über spezielle Kenntnisse im Bereich des Haltungsapparates und des Herz-Kreislaufsystems verfügen,
- Auswirkungen von Sport sowie krankheitsbedingte Abweichungen bei sportlichen Belastungssituationen beschreiben können,
- sportbezogene medizinische Risiken kennen,
- Einordnung der körperlichen Aktivität in Betreuungskonzepte kennen und anwenden können,
- medizinische Grundkenntnisse über Erkrankungen erwerben,
- Erkennen und Beschreiben von Risikofaktoren,
- über anatomische und physiologische Grundkenntnisse verfügen,
- Ursachen und Entstehung von (Zivilisations-)Krankheiten kennen,

- wesentliche Inhalte der Eingangsuntersuchung von Beginn des Sporttreibens kennen und orientieren können,
- über Kenntnisse einer gesunden Ernährung verfügen und in das präventive Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der körperlichen Aktivität einordnen können,
- Kontraindikationen zum Sporttreiben kennen.

Zu c) Individuelle Gestaltungsfähigkeit von Gesundheitssportprogrammen

In diesem Bereich sind folgende Inhalte vorgesehen:

- Sport und Gesundheit als ganzheitlichen Erklärungsansatz kennen, verstehen und umsetzen,
- den teilnehmerorientierten Ansatz von Präventionsbemühungen im Sport kennen und entwickeln können,
- aktiv-gesundheitsbewusste Verhaltensweisen bei den Betroffenen schaffen und fördern können.

Zu d) Zielgruppenspezifische, sportpraktische Umsetzung

In diesem Bereich sind folgende Inhalte vorgesehen:

- Unter Berücksichtigung der Bereiche "biologische Funktionsfähigkeit, soziokulturelle Leistungsfähigkeit und individuelle Gestaltungsfähigkeit", Gesundheitssportprogramme kennen, eigenständig planen und durchführen können.

Zu e) Organisatorische Durchführung

In diesem Bereich sind folgende Inhalte vorgesehen:

- Der Verein als geeigneter Träger von Gesundheitssportgruppen,
- Turnabteilungen/Turnvereine und Gesundheitssport
- zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit,
- Finanzierungs- und Abrechnungsmodalitäten von Gesundheitssportgruppen kennen und abwickeln können,
- Versicherungstechnische Fragen kennen, Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen, Organisationen und Verbänden kennen und weiterentwickeln können.

Zu f) Zielgruppenanalyse

In diesem Bereich sind folgende Inhalte vorgesehen:

- Sozio-demographische Analyse der Zielgruppe (u.a. Alter, Geschlecht, soziale und ethnische Herkunft),
- Erkennen und Ermitteln der zielgruppenspezifischen Erwartungen gegenüber gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten, z.B. die Einbeziehung des Körper selbstbildes der Betroffenen,
- die Lebenssituation der Teilnehmer/innen einschätzen können (z.B. Beruf, Freizeit, Familie),
- Weitere Kenntnisse über die Durchführung von Verfahren zur Zielgruppenanalyse.

3.2.2 Übungsleiter/in „Sport in der Rehabilitation“

Der Ausbildungsgang Übungsleiter/in "Sport in der Rehabilitation" soll Übungsleiter/innen C, Fach-Übungsleiter/innen C und Trainer/innen C, aufbauend auf der ÜL-Ausbildung, jene Qualifikation vermitteln, die zur Betreuung gesundheitlich beeinträchtigter Menschen, kranker und vorübergehend behinderter Menschen erforderlich sind. Die Tätigkeit der Übungsleiter/innen besteht darin, für die zu betreuenden Sportgruppen ein ihren Bedürfnissen sowie Belastungsmöglichkeiten und den Rehabilitationszielen angepasstes Sport-, Spiel- und Betreuungsangebot zu planen und durchzuführen.

Ausbildung: Übungsleiter/in „Sport in der Rehabilitation“ – 2. Lizenzstufe

Die Ausbildung zur/zum Übungsleiter/in „Sport in der Rehabilitation“ (ÜL-Reha) setzt eine Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe voraus und erfolgt in den Profilen

• Sport bei Diabetes	80 UE
• Sport in der Krebsnachsorge	80 UE
• Sport in Herzgruppen	120 UE
• Sport bei Osteoporose	80 UE
• Sport bei Wirbelsäulen- erkrankungen	80 UE
• Sport mit Rheuma	80 UE

Die Ausbildung umfasst mindestens 80 UE einschließlich der Prüfungszeit (außer dem Profil „Sport in Herzgruppen“ mit 120 UE) und führt nach bestandener Prüfung zu der Lizenz Übungsleiter/in „Sport in der Rehabilitation“ mit der Bezeichnung des entsprechenden Profils.

Ziele der Ausbildung

- Inhalte solcher rehabilitationsorientierter Sportangebote kennen lernen, analysieren und begründen sowie Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der Gestaltung rehabilitationsorientierter Sportangebote erwerben,
- rehabilitationsorientierte Sportangebote planen und durchführen,
- maßgebliche didaktisch-methodische Kenntnisse für spezielle Trainings- und Übungsprogramme erwerben,
- organisatorische Voraussetzungen und Bedingungen rehabilitationsorientierter Sportangebote kennen lernen und im Angebot umsetzen.

Kooperation der Ausbildungsträger

Die inhaltlichen Konzeptionen der Ausbildungen „Sport in der Rehabilitation“ werden in Abstimmung und enger Kooperation mit dem Deutschen Behinderten Sportverband erstellt. Die Kooperation orientiert sich an der „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“ (vom 01.10.2003).

Fortbildung:

Die Lizenz Übungsleiter/in „Sport in der Rehabilitation“ hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. (Ausnahme: Das Profil „Sport in Herzgruppen“ ist 2 Jahre gültig.)

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine fachspezifische (je nach Ausbildungsprofil) Fortbildung von 15 UE verlängert werden.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe S. 36

Weiterbildung:

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Übungsleiter/in „Sport in der Prävention“ – 2. Lizenzstufe
siehe S. 13
- Fach-Übungsleiter/in B „Vorführungen/Choreografie“
siehe S. 10
- Aufbauende Zertifikate mit einem Umfang von 30 – 60 Unterrichtseinheiten (UE) sind möglich

Richtlinien für das Erarbeiten von Ausbildungsinhalten

Basierend auf den "Richtlinien für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten für die/den Übungsleiter/in Breitensport" sind für die Strukturierung der Inhalte Übungsleiter/in „Sport in der Rehabilitation“ folgende Bereiche inhaltlich und didaktisch sinnvoll miteinander zu verknüpfen:

- b) Biologische Funktionsfähigkeit
- c) Soziokulturelle Leistungsfähigkeit
- c) Individuelle Gestaltungsfähigkeit
- d) Sportpraktische Umsetzung
- e) Organisatorische Durchführung

Für die Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern "Sport in Herzgruppen" wird das von den Vertragspartnern der Rahmenvereinbarung empfohlene Curriculum festgelegt.

Die Auswahl der Inhalte der anderen Profile orientiert sich an:

Zu a) Biologische Funktionsfähigkeit

Der Bereich der "Biologischen Funktionsfähigkeit" sieht für die Übungsleiter/innen "Sport in der Rehabilitation" vor:

- Entstehung, Häufigkeit und Ausbreitung von (Zivilisations-)Krankheiten kennen,
- anatomische und physiologische Zusammenhänge und Auswirkungen im Sport sowie krankheitsbedingte Abweichungen beschreiben,
- Akut- und Folgeimplikationen bei (Zivilisations-)Krankheiten kennen,
- moderne Behandlungskonzepte kennen sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Betroffenen berücksichtigen,
- wesentliche Inhalte der Eingangsuntersuchung vor Beginn des Sporttreibens kennen und in Ansätzen einordnen können,
- Kontraindikationen zum Sporttreiben kennen,
- Ernährungsgewohnheiten bewusst machen können,
- eine gesunde Kost zusammenstellen können.

Zu b) Soziokulturelle Leistungsfähigkeit

Der Bereich der soziokulturellen Leistungsfähigkeit sieht für die Übungsleiter/innen "Sport in der Rehabilitation" vor:

- Auswirkungen von zivilisationsbedingten Erkrankungen auf die Persönlichkeit der Betroffenen kennen und einordnen können (z.B. psychische Barrieren, die einer körperlichen Aktivität entgegenstehen, z.B. die Einbeziehung des Körperselbstbildes der Betroffenen),
- Auswirkungen von Sport treiben auf die Psyche Betroffener kennen und einordnen können (z.B. Verbesserung der Befindlichkeit, der Handlungsfähigkeit und sozialer Kontaktaufnahme),
- die Lebenssituation Betroffener einschätzen können (z.B. Beruf, Freizeit, Urlaub).

Zu c) Individuelle Gestaltungsfähigkeit

Der Bereich der "individuellen Gestaltungsfähigkeit" sieht für die Übungsleiter/innen "Sport in der Rehabilitation" vor:

- Sport und Gesundheit als ganzheitlichen Erklärungsansatz kennen, verstehen und umsetzen können,
- den teilnehmerorientierten Ansatz von Präventions- und Rehabilitationsbemühungen im Sport kennen und entwickeln können,
- die Entwicklung, Bedeutung und Aufgabe des Sports für chronisch Kranke bzw. von Krankheit bedrohter Menschen auf ihren Lebensstil mit diesen Menschen gemeinsam entwickeln können,
- eine aktiv-gesundheitsbewusste Einstellung bei den Betroffenen schaffen und fördern können.

Zu d) Sportpraktische Umsetzung

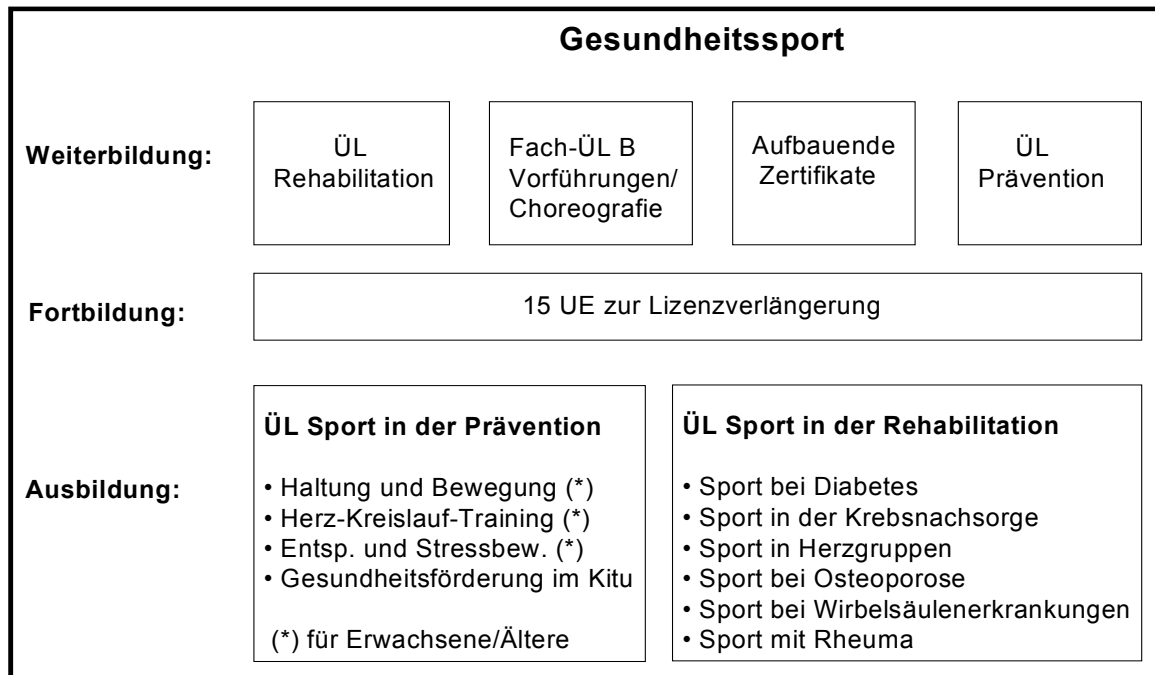
Der Bereich "Sportpraktische Umsetzung" sieht für die Übungsleiter/innen "Sport in der Rehabilitation" vor:

- Unter Berücksichtigung der Bereiche "biologische Funktionsfähigkeit, soziokulturelle Leistungsfähigkeit und individuelle Gestaltungsfähigkeit" gesundheitsorientierte Bewegungs-, Spiel- und Sportprogramme kennen, eigenständig planen und durchführen können.

Zu e) Organisatorische Umsetzung

Der Bereich der organisatorischen Durchführung sieht für die Übungsleiter/innen "Sport in der Rehabilitation" vor:

- den Verein als gezielten Träger solcher Sportgruppen unterstützen können,
- zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit gestalten können,
- Finanzierungs- und Abrechnungsmodalitäten solcher Sportgruppen kennen und abwickeln können,
- versicherungstechnische Fragen kennen,
- Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen, Organisationen und Verbänden kennen und weiterentwickeln können.



3.3 Wettkampf-/Leistungssport

Auch im Wettkampf- und Leistungssport liegen Bildungswerte, die im Sinne einer gesundheitlichen Persönlichkeitsentwicklung förderlich sind und die der DTB sowohl in der Ausbildung seiner Athletinnen und Athleten als auch als Bildungsinhalt in der Multiplikatoren- und -fortbildung anstrebt. Begriffe wie Leistung, Optimierung, Wettkampf, Talent und Elite beinhalten ein Werteverständnis, zu dem sich der DTB offensiv bekennt und das auch seine Mitglieder leben sollen.

Der Ehrenkodex, der für den Spitzensport verabschiedet worden ist, basiert auf dem „Prinzip Verantwortung“ und bildet die moralische Grundlage für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie die mündigen Athletinnen und Athleten. Dieser sollte allen Trainerinnen und Trainern des DTB geläufig sein. Bewusst sind hier auch die Rechte und Pflichten der Trainer/innen, Erziehungsberechtigten, Funktionärinnen/Funktionäre, Mediziner/innen und Therapeutin-

nen/Therapeuten sowie Kampfrichter/innen mit integriert, da nach Verständnis des DTB Leistungssport ausschließlich durch ein gut durchstrukturiertes Netzwerk abgesichert werden kann.

Die **Bildungsinhalte** im Wettkampf-/Leistungssport umfassen speziell folgende Aspekte:

- Berücksichtigung der altersangemessenen Förderung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern,
- Pädagogisch-psychologisches Lern- und Erfahrungsfeld für termingerechte Vorbereitung, eigene Leistungsfähigkeit, eigenes Körperbewusstsein, Umgang mit Sieg und Niederlage, Anerkennung von Entscheidungen der Trainer/innen und Kampfrichter/innen,
- Sport als Kulturgut, Konfliktlösungsstrategie, Kooperationsmittel und Regelvorgabe.

3.3.1 Trainer-Assistent/in

Der Deutsche Turner-Bund führt die Ausbildung zur/zum Trainer-Assistent/in – angelehnt an die/den Übungsleiter/in-Assistent/in - durch. Diese jugendgerechte Ausbildung dient dem Heranführen von Jugendlichen an die Trainer/in-Tätigkeit in der jeweiligen Sportart sowie an die Mitarbeit im Verein. Dabei handeln die Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der/dem Trainer/in.

Die Ausbildung zur/zum Trainer-Assistent/in ist der Ausbildung zur/zum Trainer/in C vorgeordnet und wird nicht auf die Ausbildung zur/zum Trainer/in C angerechnet. Die Teilnehmer/innen erhalten ein Zertifikat mit dem Titel „Trainer-Assistent/in“ über die Ausbildung.

Die Ausbildung zur/zum Trainer-Assistent/in kann ab dem 14. Lebensjahr begonnen werden.

3.3.2 Trainer/in – Wettkampf-/Leistungssportorientiert

Trainer/in C

Die Tätigkeit der Trainer/in C umfasst die Hinführung zur wettkampf- und leistungsorientierten Betätigung in der jeweiligen Sportart sowie die Gestaltung eines Grundlagentrainings in den Sportarten Gerätturnen, RSG, Rope Skipping, Wettkampf-Aerobic und Trampolinturnen. Dieses Grundlagentraining umfasst die körperliche Vorbereitung anhand der 5 motorischen Grundeigenschaften, Körperpositionen sowie Basiselemente aus der jeweiligen Sportart.

Ausbildung: **Trainer/in C – 1. Lizenzstufe - Grundlagenausbildung**

Die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zur/zum Trainer/in C wettkampf-/leistungssportorientiert erfolgt in den Profilen

- Wettkampf-Aerobic
- Faustball
- Rope Skipping
- Korbball
- Korfball
- Gerätturnen
- Orientierungslauf
- Prellball
- Ringtennis
- Rhönradturnen
- Rhythmische Sportgymnastik
- Trampolinturnen
- Indica

Die Ausbildung umfasst in allen Profilen 120 Unterrichtseinheiten (UE) einschließlich der Prüfungszeit und führt zu der Lizenz Trainer/in C mit der Bezeichnung des entsprechenden Profils.

Ziele der Ausbildung:

- Grundlagentraining auf der Basis von Rahmentrainingsplänen aufbauen und durchführen können,
- Training in der Einheit von Leistungsentwicklung und Sicherung der Belastbarkeit vorbereiten, durchführen und auswerten können,
- Wettkämpfe planen, durchführen, zielgruppengerecht variieren und auswerten können,
- über das Wissen und die Kompetenzen verfügen, zur Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven beizutragen,
- organisatorische Voraussetzungen und Bedingungen des Leistungssports kennen,
- Bedeutung, Entwicklung und Situation der Turnbewegung (Turnabteilungen, -vereine, -verbände, DTB) kennen,
- über Wissen im Hinblick auf Umweltschutz und Umweltvorsorge beim Turnen und Sport verfügen.

Richtlinien für das Erarbeiten von Ausbildungsinhalten

Sportartübergreifendes Basiswissen in folgenden Bereichen

- Aufgaben in Sportgruppen/Vereinen
- Grundkenntnisse über Turnen und Sport, Spiel und Bewegung
- Struktur von Übungs- und Trainingsstunden, Übungsauswahl
- Vermittlungsmodelle für Turnen und Sport
- Selbstbeobachtung, Beobachten von Gruppenverhalten
- Leitung von Gruppen
- Ehrenkodex für Trainer/innen
- Pädagogisch-psychologische Aspekte der sportlichen Aktivität und des Trainings
- biomechanische und physiologische Wirkungen von sportlichen Aktivitäten, Training und Wettkampf.

Die Ausbildungsordnung sieht für die Strukturierung und Ausdifferenzierung der oben genannten Inhalte folgende Bereiche vor, die inhaltlich miteinander zu verknüpfen sind:

- d) personenbezogener Bereich – die Trainer/innen
- c) bewegungs- und sportartbezogener Bereich
- e) Bereich der Zielgruppenorientierung
- d) vereins- und verbandsbezogener Bereich

Zu a) Personenbezogener Bereich – die Trainer/innen

Der personenbezogene Bereich sieht für den Ausbildungsgang Trainer/in C folgende thematische Schwerpunkte vor:

- Ethische Ansprüche im Sport (z.B. Fair play, Doping, Ehrenkodex für Trainer/innen usw.),
- Wahrnehmung und Reflektion des eigenen Verhaltens,
- Soziales Verhalten und soziale Kompetenz,
- Führung von Gruppen, Sensibilität für und angemessenes Umgehen mit gruppendynamischen Prozessen,
- Sicherheit im Umgang und in der Auseinandersetzung mit anderen Menschen,
- Anpassung des eigenen Verhaltens an unterschiedliche Anforderungen und Situationen.

Zu b) Bewegungs- und sportartbezogener Bereich

Der bewegungs- und sportartbezogene Bereich sieht für den Ausbildungsgang Trainer/in C folgende thematische Schwerpunkte vor:

- Struktur und Funktion der jeweiligen Sportart vom normfreien Freizeitsport bis hin zu ihren Regeln als Wettkampfsportart,

- Anwendung von Rahmentrainingsplänen,
- Planung, Durchführung und Auswertung von Grundlagentraining, unter besonderer Berücksichtigung der Methodenvielfalt, die auch freizeit- und Breitensportlichen Aspekten Räume gibt,
- Planung, Durchführung und Auswertung von wettkampforientiertem Training,
- Aufbau und Betreuung von Trainingsgruppen/ Wichtigkeit von Abzeichen
- Organisation von sportartspezifischen Wettkämpfe,
- Vorbereitung und Betreuung von Sportlerinnen und Sportlern auf Wettkämpfen,
- Pädagogische Betreuung der jungen Athletinnen und Athleten,
- Organisation weiterer sportlicher und überfachlicher Veranstaltungen.

Zu c) Bereich der Zielgruppen

Der Bereich der Zielgruppen sieht für den Ausbildungsgang Trainer/in C folgende thematische Schwerpunkte vor:

- Lebenslagen und Interessen der Zielgruppe, u.a. in Abhängigkeit vom Alter, Geschlecht, der sozialen und ethnischen Herkunft,
- körperliche, psychische und soziale Voraussetzungen der unterschiedlichen Zielgruppen,
- Entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Aufgaben, Belastungen und Möglichkeiten,
- Entwicklung und Durchführung von altersgemäßen und geschlechtsspezifischen Angeboten in Turnen und Sport, Spiel und Bewegung unter gesundheitlichem Aspekt,
- Möglichkeiten der Gewinnung unterschiedlicher Zielgruppen für ein regelmäßiges Sporttreiben.

Zu d) vereins- und verbandsbezogener Bereich

- Strukturen, Aufgaben und Probleme des Sports, der Sportorganisationen, des DTB und seiner Vereine und Verbände,
- geschichtliche Entwicklung und gesellschaftspolitische Bedeutung der Turnbewegung,
- Gewinnung und Betreuung von Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Aufsichts- und Rechtsfragen, Verwaltungs- und Zuschusswesen,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Wechselwirkungen zwischen Sport und Umwelt, Umweltschutz und Umweltvorsorge im Turnen und Sport.

Fortbildung:

Die Lizenz Trainer/in C hat eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 UE, die sich auf die jeweilige Sportart bezieht, verlängert werden.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe S. 36

Weiterbildung:

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Übungsleiter/in „Sport in der Prävention“ - 2. Lizenzstufe
siehe S. 13
- Übungsleiter/in „Sport in der Rehabilitation“ - 2. Lizenzstufe
siehe S.16

- Zertifikate
Für Quereinsteiger/innen / Umsteiger/innen ist eine Ausbildung mit Ausrichtung auf eine spezifische Zielgruppe (Eltern-Kind/Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Ältere) mit der inhaltlichen Ausrichtung sportartübergreifend möglich. Diese Ausbildungen umfassen 30 – 60 Unterrichtseinheiten. Die Teilnehmer/innen erhalten ein Zertifikat mit dem entsprechenden Titel.
- Fach-Übungsleiter/in B „Vorführungen/Choreografie“ – 2. Lizenzstufe
siehe S.10
- Trainer/in B – 2. Lizenzstufe

Trainer/in B

Die Tätigkeit der Trainer/innen B umfasst die Gestaltung des systematischen leistungsorientierten Aufbautrainings. Sie schließt Talentsuche, Talentsichtung und Talentauswahl sowie die Weiterführung der sportlichen Grundausbildung und Leistungsentwicklung in der Sportart ein.

Ausbildung: Trainer/in B – 2. Lizenzstufe

Diese Ausbildung setzt die Lizenz Trainer/in C mit dem entsprechenden Profil voraus. Die Ausbildung Trainer/in B auf der 2. Lizenzstufe umfasst mindestens 60 Unterrichtseinheiten (UE) einschließlich der Prüfungszeit und erfolgt in den Profilen

- Wettkampf-Aerobic
- Faustball
- Gerätturnen Männer
- Gerätturnen Frauen
- Orientierungslauf
- Rhönradturnen
- Rhythmische Sportgymnastik
- Trampolinturnen

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an den für eine Betreuung von Athletinnen und Athleten im nationalen Wettkampfbereich erforderlichen Trainingsprozessen. Die Ausbildung in den Profilen Gerätturnen Männer und Gerätturnen Frauen kann ggf. als gemeinsame Ausbildung durchgeführt werden.

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung soll die Trainer/innen B befähigen:

- Aufbautraining mit Hilfe von Rahmentrainingsplänen planen und durchführen zu können,
- Besonderheiten des Kinder- und Jugendtrainings zu beachten,
- Training und Wettkämpfe zu planen, durchführen, zielgruppengerecht variieren und auswerten können,
- Inhalte des Leistungssports kennen, analysieren und begründen können,
- Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der Umsetzung von leistungs- und wettkampforientierten Sportangeboten zu erwerben,
- vertiefte pädagogische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Betreuung von Gruppen im Wettkampfsport zu erwerben.

Voraussetzung für die Zulassung zur Trainer/in B-Ausbildung:

- Besitz einer gültigen Trainer/in C-Lizenz in der jeweiligen Sportart,
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainer/innentätigkeit im Verein,
- Befürwortung des jeweilig fachlich Verantwortlichen im Landesturnverband.

Richtlinien für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsganges soll sich an folgenden Aspekten orientieren:

- allgemeine und spezifische Trainingsinhalte und -methoden,
- Gestaltungsprinzipien für den kurz-, mittel- und langfristigen Trainingsaufbau / die Trainingsplanung,
- Technikleitbilder der Sportart,
- Kinder- und Jugendtraining,
- Gesichtspunkte der Talentsuche, Talentförderung, Talentsichtung und Talentauswahl.

Fortbildung:

Die Lizenz Trainer/in B hat eine Gültigkeit von 3 Jahren.

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 UE, die sich auf die jeweilige Sportart bezieht, verlängert werden.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe S. 36

Weiterbildung:

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Aufbauende Weiterbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Bildungsträger auf dem entsprechenden Niveau
- Trainer/in A – 3. Lizenzstufe

Trainer/in A

Die Tätigkeit der Trainer/innen A umfasst die Gestaltung des systematischen leistungsorientierten Trainings in einer Sportart bis zur individuellen Hochleistung (Spezialisierung).

Ausbildung: Trainer/in A – 3. Lizenzstufe

Diese Ausbildung setzt eine Ausbildung als Trainer/in B mit dem entsprechenden Profil voraus.

Die Ausbildung Trainer/in A auf der 3. Lizenzstufe umfasst mindestens 90 Unterrichtseinheiten (UE) einschließlich der Prüfungszeit und erfolgt in den Profilen

- Gerätturnen Männer
- Gerätturnen Frauen
- Rhythmische Sportgymnastik
- Trampolinturnen
- Orientierungslauf

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich - aufbauend auf den Ausbildungsinhalten der Ausbildung Trainer/in B - an den für eine/n Trainer/in erforderlichen Kenntnissen, die für die Betreuung von Athletinnen und Athleten in der Vorbereitung auf nationale und internationale Meisterschaften notwendig sind.

Die Ausbildung in den Profilen Gerätturnen Männer und Gerätturnen Frauen kann ggf. als gemeinsame Ausbildung durchgeführt werden.

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung soll die Trainer/innen A befähigen:

- Inhalte des Leistungssports kennen, analysieren und begründen zu können,

- Leistungs- und Hochleistungstraining auf der Basis von Rahmentrainingsplänen aufbauen, durchführen und variieren,
- Sportartbezogene Strategien beachten,
- Wettkämpfe planen, durchführen und zielgruppengerecht variieren und auswerten,
- entwicklungspsychologische und -motorische Kriterien kennen und beachten.

Voraussetzung für die Zulassung zur Trainer/in A-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/in B-Lizenz der jeweiligen Sportart,
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainer/innen-Tätigkeit nach Erwerb der Trainer/in B-Lizenz,
- Befürwortung des jeweilig fachlich Verantwortlichen im Landesturnverband.

Richtlinien für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsganges soll sich an folgenden Aspekten orientieren:

- Inhalte des Leistungssports,
- sportartgerichtete Vielseitigkeit,
- Rahmentrainingspläne für das Leistungs- und Hochleistungstraining,
- Wettkämpfe für das Leistungsklientel,
- Leistungsstruktur und Belastungsprofil der jeweiligen Sportart,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- verschiedene Zielgruppen im konkreten Tätigkeitsfeld (ganzheitliche Sichtweise),
- Trainingsstrukturplanung (Mehrjahresplanung, Zyklisierung, makrostrukturelle Belastungsdynamik).

Fortbildung:

Die Lizenz Trainer/in A hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

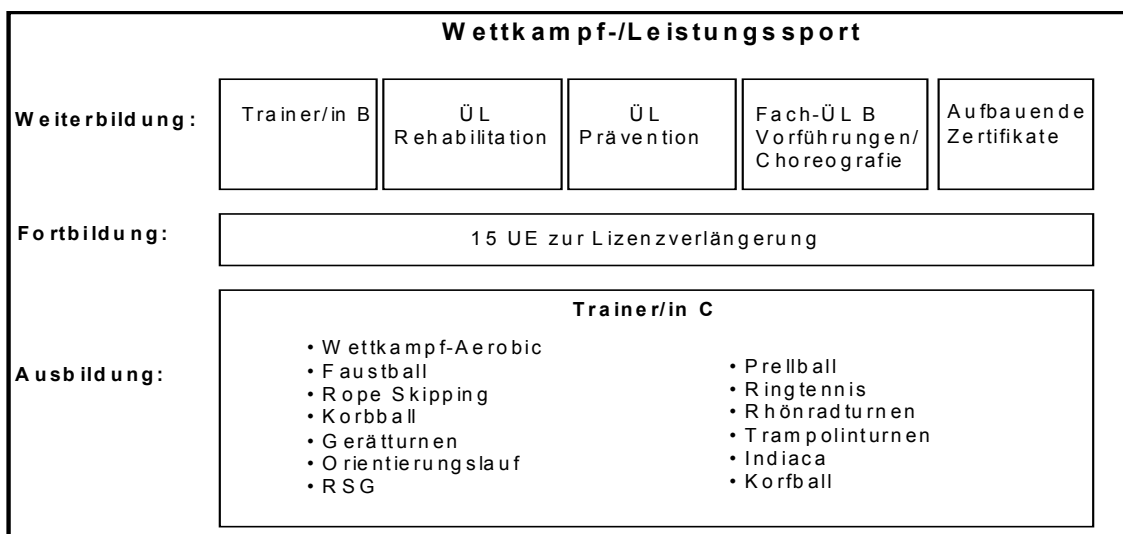
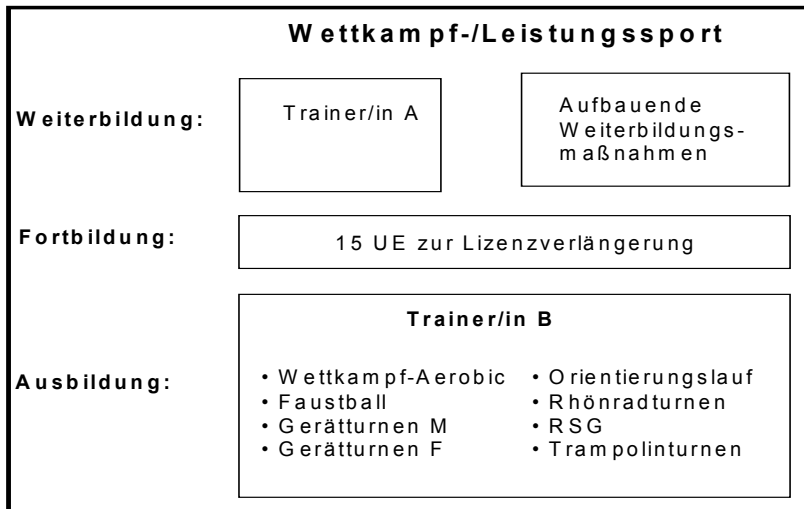
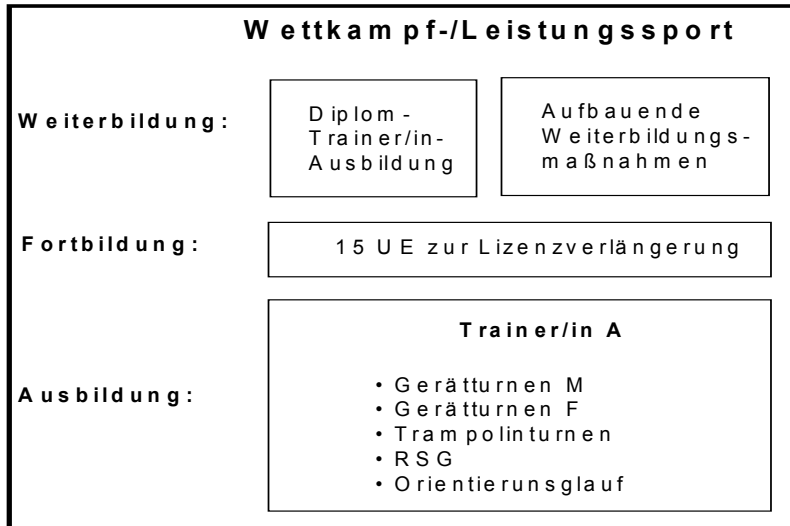
Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 UE, die sich auf die jeweilige Sportart bezieht, verlängert werden.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe S. 36

Weiterbildung:

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Diplom-Trainer/in-Ausbildung der Trainerakademie
- Aufbauende Weiterbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Bildungsträger im Hochleistungssport



3.4 Vereinsmanagement

Durch unsere schnelllebige und immer komplexer werdende Welt steigen auch die Herausforderungen und Anforderungen an den Vereinsbetrieb.

Um dieser Herausforderung gerecht werden zu können, ist nicht nur die Ausbildung der sportfachlichen Mitarbeiter/innen wichtig, sondern auch die der Vereinsführungskräfte. Die Vereinsmanager/in-Ausbildung will diesem Anspruch gerecht werden.

3.4.1 Jugendleiter/in-Ausbildung

Die Tätigkeit der Jugendleiter/innen umfasst:

- Organisation und Durchführung kind- und jugendgemäßer Veranstaltungen im Breiten- und Freizeitsport,
- Organisation und Durchführung außersportlicher Angebote in den Bereichen Freizeitpädagogik, Jugendpolitik und Jugendkultur,
- jugendpolitische Vertretung,
- Arbeit in Mitbestimmungsgremien,
- Organisation und Durchführung internationaler Begegnungen.

Jugendarbeit im Sport ist Bildungsarbeit mit jungen Menschen. Die Ausbildung zur/zum Jugendleiter/in qualifiziert für die Jugendarbeit im Sport.

Ausbildung: Jugendleiter/in

Die Ausbildung umfasst 120 Unterrichtseinheiten (UE) einschließlich der Prüfungszeit und führt zur Jugendleiter/in-Lizenz. Absolventen der Übungsleiter/in-Ausbildung mit Kindern/Jugendlichen können die Jugendleiter/in-Lizenz in einem 60 UE umfassenden Aufbaukurs erwerben.

In einer Kompaktausbildung von 180 UE kann sowohl die Jugendleiter/in-Lizenz als auch eine Lizenz aus dem Bereich Übungsleiter/in C Kinderturnen bzw. Freizeitsport mit Jugendlichen erworben werden.

Ziele der Ausbildung

Die Teilnehmer/innen sollen durch die Ausbildung

- qualifizierte Jugendarbeit im Verein leisten und diese den Erfordernissen der Vereinsgegebenheiten entsprechend weiterentwickeln können,
- Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung als kreative, kritische, selbstbestimmte, verantwortungsbewusste, demokratisch denkende und handelnde Menschen unterstützen und fördern können,
- Kinder und Jugendliche ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligen können,
- die Auseinandersetzung mit Inhalten und Problemstellungen auf die konkrete Gruppensituation sowie auf die alltäglichen und sportlichen Erfahrungszusammenhänge der Teilnehmer/innen beziehen können,
- damit verbundene Interessen und Bedürfnisse, Erlebnisse und Konflikte erkennen und als Bezugspunkt der Jugendarbeit fruchtbar machen können.

Inhaltlich-methodische Aspekte der Ausbildung

Die Lehr- und Lernprozesse sind ganzheitlich und erfahrungs- /lebensweltorientiert zu initiieren. Der in der Praxis der Jugendarbeit bestehende wechselseitige Zusammenhang der Aufgaben muss in der Ausbildung vermittelt werden. Die Lehrgangsinhalte sollen daher in einem problem- und projektorientierten, situationsbezogenen Prozess in Gruppen erarbeitet werden. Der Aspekt der Geschlechtsbewusstheit/Geschlechtsspezifität soll als durchgängiges Prinzip der Ausbildung bei allen Unterrichtseinheiten mitbedacht und entsprechend durch die

Auswahl der Unterrichtsthemen und der Methodik, die es zeitweilig auch erforderlich machen kann, in geschlechtshomogenen Gruppen zu arbeiten, reflektiert werden.

Ziele/Inhalte

Die Ausbildungsinhalte sollen sich an folgenden Bereichen orientieren:

a) Individuelle und gruppenbezogene Kompetenzen

- Entwicklung und Förderung partnerschaftlicher Verhaltensformen
- Reflexion des eigenen Selbst- und Rollenverständnisses,
- Erwerb und Stabilisierung sozial-kommunikativer Kompetenzen,
- Reflektieren gruppenspezifischer Prozesse und Umgang mit unterschiedlichen Interessen und Erwartungen von Gruppenmitgliedern,
- Entwicklung von Konfliktfähigkeit,
- Motivieren und Qualifizieren von Kindern und Jugendlichen für die Mitarbeit,
- Vermittlung eines pädagogisch und ethisch-moralisch verantwortlichen Umganges mit Kindern und Jugendlichen,
- Darstellung der gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

b) Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen

- alltägliche, lebensweltliche Erfahrungszusammenhänge,
- Bewegungsumwelt von Kindern und Jugendlichen,
- kinder- und jugendkulturelle Ausdrucksformen in verschiedenen Gruppen, geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen, Rollenverständnisse, Interessen und Verhaltensformen,
- Bewegungssozialisations-, Bewegungsbiographien und Sportpräferenzen,
- altersbezogene Erfahrungen und Probleme (z.B. Schule, Eltern, Sexualität, Liebe, Pubertät, Drogen, Alkohol, Freundschaft, Übergang ins Erwerbsleben, Jugendarbeitslosigkeit),
- Bedeutung von Gesundheit und Bewegung von Kindern und Jugendlichen.

c) Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote

- Kennenlernen breiten- und freizeitsportlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote,
- Erlebnis und Erfahrung unterschiedlicher Sinnrichtungen des sportlichen Handelns (z.B. Spiel, Leistung, Wettkampf, Bewegungslernen, Körpererfahrung, Naturerlebnis, Fitness, Gesundheit, Ästhetik, Kommunikation, Darstellung, Show),
- Planung, Durchführung und Auswertung bedürfnis- und zielgruppengerechter Bewegungs- und Sportangebote,
- Vermittlung von Kenntnissen über die Bedingungen und Motivationsstrategien für die Abnahme von Sportabzeichen,
- angemessene Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede von Interessen, Bedürfnissen und Verhaltensweisen,
- Kenntnisse körperlicher, psychischer und sozialer Entwicklungszusammenhänge.

d) Sport, Politik und Gesellschaft

- Thematisierung aktueller jugend- und sportpolitischer Probleme,
- Reflexion gesellschaftlicher Erwartungen an den Sport,
- Kenntnis der gesellschaftlichen, sozialen und politischen Funktionen des Sports,
- Reflexion der Situation von Kindern und Jugendlichen im (Hoch-) Leistungssport,
- Reflexion der Situation sowohl von Mädchen und Frauen, als auch von Jungen und Männern im Sport,
- Vermittlung der Wechselwirkungen zwischen Sport und Umwelt und Entwicklung der Bereitschaft zu einem verantwortungsbewussten Handeln und Denken,
- Kommerzialisierung im Sport (Medien, Vermarktung, Fitness).

e) Musisch-kulturelle Angebote

- Vermittlung vielfältiger freizeitpädagogischer, kind- und jugendgemäßer Angebote (Fahrten, Spiele, Treffs usw.),
- Planung, Durchführung und Auswertung entsprechender bedürfnisgerechter zielgruppenorientierter Angebote in den Bereichen Musik, Tanz, Theater, Gestalten etc.,
- Sichtung und kennen lernen aktueller kinder- und jugendkultureller Ausdrucksformen und Trends,
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen, Planung von Begegnungen und Austauschmaßnahmen.

f) Gremienarbeit

- Vertretung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Verein,
- Darstellung und Erprobung von Möglichkeiten der Mitarbeit, Mitbestimmung und Darstellung und Mitverantwortung als der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in der Sportorganisation,
- Entwicklung von Durchsetzungsstrategien und Durchsetzungsfähigkeit,
- Entwicklung und Förderung demokratischer Verhaltensweisen,
- Mitwirkung an der Gestaltung demokratischer Strukturen,
- Kenntnis über Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit,
- Kenntnis von Finanzierungsmöglichkeiten der Jugendarbeit,
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden und Institutionen.

Fortbildung:

Die Lizenz Jugendleiter/in hat eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 UE verlängert werden.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe S. 36

Weiterbildung:

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Spezielle Angebote entsprechender Bildungseinrichtungen
- Zertifikate

3.4.2 Vereinsmanager/in

Ab 2005 kann es zu einer Veränderung der Vereinsmanager/in-Ausbildung kommen, die durch eine neue Regelung innerhalb der DSB-Rahmenrichtlinien bedingt ist. Bis dahin behalten die hier dargestellten Ausbildungsgänge ihre Gültigkeit.

Die Tätigkeit der Vereinsmanager/innen umfasst die Ausübung leitender und verwaltender Aufgaben in Vereinen und Verbänden in den Aufgabenfeldern: Führung, Sportangebot, Recht, Finanzierung, Marketing und Verwaltung/Organisation, EDV.

Vereinsmanager/in C

Ausbildung: Vereinsmanager/in C

Die komplexen Aufgaben in den Vereinen und Verbänden des Deutschen Sportbundes erfordern zunehmend qualifizierte Führungskräfte. Die anerkannten Bildungsträger betrachten ihre Aus- und Fortbildungsangebote als wichtige Unterstützung für diese Mitarbeiter/innen.

Die Orientierung an den Bedürfnissen der Mitarbeiter/innen, aber auch vereins- und verbandsspezifische Interessen, sind Grundlagen für das Angebot der Bildungsträger. Die Qualifikation der Mitarbeiter/innen dient damit auch der Entwicklung ihrer Organisationen.

Ziele der Ausbildung

- Die Aufgabenfelder der Sportorganisationen, des DTB, seiner Verbände und Vereine überblicksweise kennen,
- über vertiefte Kenntnisse in einzelnen Aufgabenfeldern verfügen.

Mit dieser Basisausbildung können sie Aufgaben in den einzelnen Bereichen selbständig bearbeiten und zu deren Lösung gezielt beitragen.

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die nachfolgenden Inhalte ergeben sich aus den Aufgabenfeldern. Sie sind für die Ausbildung verbindlich.

Die Ausbildung vermittelt einen Überblick und ermöglicht gleichzeitig eine Spezialisierung.

Inhalte

Die Vermittlung der folgenden Inhalte im Umfang von mindestens je 10 UE sollte gewährleistet sein.

- Sportentwicklung/Sportvereins-, Verbandsentwicklung, Geschichte, Situation und gesellschaftspolitische Bedeutung des DTB, der Turnverbände und -vereine,
- Verein-/Verbandsorganisation,
- Führung und Zusammenarbeit im Sportverein/-verband,
- Recht,
- Finanzen und Marketing/Sponsoring,
- EDV-Einsatz,
- Umweltschutz und Umweltvorsorge.

Fortbildung:

Die Lizenz Vereinsmanager/in C hat eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 UE verlängert werden.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe S. 36

Weiterbildung:

Folgende Möglichkeit bietet sich an:

- Vereinsmanager/in B

Vereinsmanager/in B

Ausbildung: Vereinsmanager/in B

Die Tätigkeit umfasst die Ausübung leitender und verwaltender Aufgaben in den ausgewiesenen Aufgabenfeldern und konzentriert sich besonders auf die Wahrnehmung spezieller Aufgaben.

Ziele der Ausbildung

Führungskräfte lernen, fachspezifische Aufgaben umfassend wahrzunehmen und ein Fachressort verantwortlich zu leiten.

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die Erarbeitung der Ausbildungsinhalte richtet sich insbesondere nach den differenzierten Anforderungen in der Vereins- und Verbandsarbeit und erfolgt auf der Grundlage der C-Lizenz. Sie führt zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Themen aus mindestens zwei Aufgabenfeldern.

Mögliche Inhalte für die Aufgabenfelder:

Aufgabenfeld Führung

- Mitarbeiter/innen-Entwicklung als grundlegende und dauerhafte Führungsaufgabe,
- Konzeptentwicklung und Strategie,
- Training für individuelles, effizientes Führungsverhalten,
- Entwicklung des Dienstleistungsgedankens,
- Qualität als Erfolgsfaktor im Verein/Verband,
- Spezielle Fragen des Arbeitsrechts, u.a.

Aufgabenfeld Sportangebot

- Entwicklung der Angebotsstruktur
- Planung und Steuerung des Sportprogramms und des Sportbetriebs
- Veranstaltungs-/Event-Management
- Kooperation/Zusammenarbeit mit Verbänden und anderen Partnerinnen und Partnern

Aufgabenfeld Finanzierung

- Aufstellen von Haushaltsplänen,
- Controlling,
- Budgetierung,
- Einsatz der EDV,
- Leistungs- und Kostenrechnung,
- Förderrichtlinien, Zuschüsse, usw.

Aufgabenfeld Marketing

- Entwicklung eines Management-Konzepts
- Marketing-Instrumente
- Marketing-Mix
- Public Relations und Öffentlichkeitsarbeit
- Pressearbeit
- Werbung/Werbemittelgestaltung

Aufgabenfeld Verwaltung/Organisation

- Stellung des Geschäftsführers im Verein
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Geschäftsabläufe
- Personalwesen
- Mitgliederbetreuung
- Satzung, Ordnungen, Verträge
- Sportstättenmanagement
- Datenbanken, Netzwerksysteme, Präsenz im Internet

Fortbildung:

Die Lizenz Vereinsmanager/in B hat eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 UE verlängert werden.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe S. 36

Weiterbildung:

Folgende Möglichkeiten bietet sich an:

- Vereinsmanager/in A
- Aufbauende Weiterbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Bildungsträger auf dem entsprechenden Niveau

Vereinsmanager/in A

Ausbildung: Vereinsmanager/in A

Ihre Tätigkeit umfasst die Lösung umfassender leitender Aufgaben. Sie versteht sportpolitische Zusammenhänge und gestaltet den Verein/Verband im gesellschaftlichen Kontext.

Ziele der Ausbildung

Führungskräfte werden lernen, die bisher erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in Verbindung mit ihrer Praxiserfahrung zusammenfassend anzuwenden und ihre sportpolitische Handlungskompetenz zu vertiefen. Darüber hinaus können sie sich mit Fragestellungen der Sportentwicklung umfassend auseinandersetzen.

Fortbildung:

Die Lizenz Vereinsmanager/in A hat eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 UE verlängert werden.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe S. 36

Weiterbildung:

Folgende Möglichkeit bietet sich an:

- Aufbauende Weiterbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Bildungsträger auf dem entsprechenden Niveau

4 Allgemeine Regelungen

4.1 Ausbildungsträger und Vergabestandards

Ausbildungsträger im Sinne der DSB-Rahmenrichtlinien ist der Deutsche Turner-Bund als zuständiger Spitzenverband. Bei Ausbildungsgängen mit dem Schwerpunkt Kinderturnen/Freizeitsport mit Jugendlichen ist die Zusammenarbeit mit der Deutschen Turnerjugend zu gewährleisten. Die Trägerschaft kann der DTJ übertragen werden.

Der Deutsche Turner-Bund delegiert die Durchführung der Ausbildung im Rahmen der Ausbildungsordnung wie folgt:

- Übungsleiter/in C an die Landesturnverbände (außer ATB)
- Fach-Übungsleiter/in C und B an die Landesturnverbände (außer ATB) (Ausnahme: F-ÜL Musik und Spielmannswesen)
- Trainer/in C-Ausbildung an die Landesturnverbände mit Ausnahme der Ausbildungen in den Sportarten Indica, Korbball, Ringtennis und Prellball
- Jugendleiter/in-Ausbildung an die Landesturnerjugenden
- Jugend- und Übungsleiter/in-Kompaktausbildung an die Landesturnerjugenden

- DSB-Vereinsmanager/in C und B an die Landesturnverbände (außer ATB)

Keine Delegation erfolgt bei der Trainer/in-Ausbildung A und B sowie bei den Ausbildungen Übungsleiter/in „Sport in der Prävention“ und „Sport in der Rehabilitation“. Hier führt der Deutsche Turner-Bund selbst die Ausbildungsmaßnahmen durch.

Den Landesturnverbänden, die die Ausbildungen zur/zum Trainer/in B sowie „Sport in der Prävention“ und „Sport in der Rehabilitation“ anbieten möchten, kann die Durchführung auf Antrag pro Profil für vier Jahre gewährt werden. Bei der Trainer/in B-Ausbildung im Gerätturnen Männer/Frauen muss pro Maßnahme ein Antrag an das zuständige TK gestellt werden. Dieser Antrag muss folgende Nachweise enthalten:

- Lehrgangsplan
- Referentinnen/Referenten-Einsatz mit deren Vita

Kann dies der Landesturnverband nicht nachweisen, wird der DTB oder ein vom DTB beauftragter Landesturnverband, der berechtigt ist, für die entsprechende Lizenz Ausbildungen anzubieten, die jeweiligen Ausbildungen mit seinem Ausbildungsteam in enger Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Landesturnverband durchführen.

Dies geschieht auch

- zum einen unter dem Aspekt Hilfe zur Selbsthilfe, da der entsprechende Landesturnverband diese Maßnahmen nutzen sollte, um seine Lehrgangsleiter/innen und Referentinnen und Referenten hospitieren und somit weiterbilden zu lassen;
- und zum anderen unter dem Aspekt der Regionalisierung, dies bedeutet, dass eine Ausbildung von mehreren Landesturnverbänden ausgeschrieben und mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestückt werden kann, da die Ausbildungen oftmals nicht die ausreichende Teilnehmer/innenzahl erreichen, wenn nur ein Landesturnverband beteiligt ist.

Um die Ausbildungen zur/zum Trainer/in C in den Sportarten Indica, Korbball, Korbball, Prellball und Ringtennis besser steuern zu können und gegebenenfalls eine landesübergreifende Koordinierung der Ausbildung zu gewährleisten, stellt der Landesturnverband, der eine Trainer/in C-Ausbildung durchführen möchte, einen Antrag an das jeweilige TK.

4.2 Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Ausbildung auf der 1.Lizenzstufe soll in drei Ausbildungsabschnitte gegliedert werden

- Grundlehrgang ca. 50 UE
- Aufbaulehrgang ca. 50 UE
- Abschlusslehrgang ca. 20 UE

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abendlehrgang
- Wochenendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenlehrgang

Alle Lehrgangsformen könne auch miteinander kombiniert werden.
Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten.

4.3 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden, sonst erlischt die Anerkennung aller bis dahin erbrachten Leistungen.

4.4 Zulassung zur Ausbildung

1. Lizenzstufe

Voraussetzung für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der ersten Lizenzstufe sind

- Vollendung des 16. Lebensjahres,
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem, dem DTB angeschlossenen Verein,
- Nachweis einer abgeschlossenen Erste Hilfeausbildung vor Abschluss der Lizenzausbildung (sollte nicht älter als zwei Jahre sein).

2. Lizenzstufe

Voraussetzung für die Zulassung zur Fach-Übungsleiter/in-Ausbildung B, Übungsleiter/in-Ausbildung "Sport in der Prävention" und "Sport in der Rehabilitation" ist:

- eine gültige Übungsleiter/in C-, Fach-Übungsleiter/in C-, Trainer/in C-Lizenz
- oder eine als gleichwertig anzuerkennende Ausbildung.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/in B-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/in C-Lizenz in der jeweiligen Sportart,
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainer/innentätigkeit im Verein,
- Befürwortung des jeweilig fachlich Verantwortlichen im Landesturnverband.

Voraussetzung für die Zulassung zur Vereinsmanager/in B-Ausbildung ist der

- Besitz einer gültigen Vereinsmanager/in C-Lizenz und
- der Nachweis einer mindestens zweijährigen Mitarbeit in diesem Tätigkeitsbereich im Sportverein oder –verband.

3. Lizenzstufe

Voraussetzung für die Zulassung zur Trainer/in A-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/in B-Lizenz der jeweiligen Sportart,
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainer/innen-Tätigkeit nach Erwerb der Trainer/in B-Lizenz,
- Befürwortung des jeweilig fachlich Verantwortlichen im Landesturnverband.

Voraussetzung für die Zulassung zur Vereinsmanager/in A-Ausbildung ist

- der Nachweis der erfolgreich absolvierten Ausbildung zur/zum Vereinsmanager/in B.

4.5 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Ausbildungsträger können in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob sie Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennen.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildungen der einzelnen Ausbildungsträger im DTB werden gegenseitig anerkannt.

Bei Sportlerinnen und Sportlern (z.B. Kaderathletinnen und -athleten) erfolgt, aufgrund ausschließlich praktischer Ausübung ihrer Sportart, keine Lizenzvergabe.

Eine Empfehlung für die Vergabe von Lizenzen an Personen, die sich im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung im Bereich Sport qualifiziert haben, erfolgt jährlich auf Bundesebene (Lehrreferententagung).

Die Lizenz muss bei dem zuständigen Landesturnverband beantragt und entsprechend den dort geltenden Vergaberegelungen erworben werden.

Beim Vorliegen geeigneten Materials können Teile der Ausbildung als Fernstudium/Heimstudium für die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe für die Vereinsmanager/in-Ausbildung im Umfang von 30 UE von den Ausbildungsträgern anerkannt werden.

4.6 Prüfungsordnung

Prüfung

Das Bestehen der Prüfung zum Ende der Ausbildungslehrgänge ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Art der Prüfung wird von den Ausbildungsträgern (LTV) entsprechend den herrschenden Gepflogenheiten und staatlichen Auflagen festgelegt.

Die bestandene Prüfung ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

Form der Prüfung

Die Prüfung zum Abschluss der Ausbildungsgänge der ersten Lizenzstufe besteht aus einer praxisorientierten Lernerfolgskontrolle. Das gilt auch für den Abschluss zur/zum Vereinsmanager/in.

In der Prüfung zum Abschluss auf der 2. Lizenzstufe (außer Vereinsmanager/in) sollte der Lernerfolg in einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung und/oder Lehrprobe nachgewiesen werden. In der Trainer/in B und A-Ausbildung wird sowohl eine mündliche oder schriftliche Prüfung als auch eine Lehrprobe absolviert.

Die Prüfung zum Abschluss als Vereinsmanager/in C (1. Lizenzstufe) besteht im Nachweis des Lernerfolges in den einzelnen Themenbereichen.

Die Prüfung zum Abschluss als Vereinsmanager/in B (2. Lizenzstufe) besteht im Nachweis eines erfolgreich absolvierten Profils der Vereinsmanagerin B-Ausbildung.

Prüfungskommission

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Träger der Ausbildung bestimmt.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

4.7 Lizenzordnung

Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Sportbundes, ausgestellt von dem durch den DTB beauftragten Landesturnverband.

Die Lizenz der 1. Stufe wird frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt.

Absolventinnen und Absolventen der Trainer/in B-Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

Absolventinnen und Absolventen der Trainer/in A-Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 22. Lebensjahres.

Die Ausbildungsträger erfassen alle Inhaber/innen von DSB-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Jährlich einmal melden die Ausbildungsträger dem DTB und dieser dem DSB die Zahl neu erteilter und im Verbandsbereich gültiger Lizenzen.

Fortbildung zur Lizenzverlängerung

Die Regelung bzgl. der Fortbildungsmaßnahmen wird bei jeder Ausbildung explizit erwähnt.

Es gilt der Grundsatz: Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine Lizenzstufe werden die darunter liegenden Lizenzstufen für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeitsdauer mit verlängert.

Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

- Erfolgt die Fortbildung im Umfang von 15 UE im 1. Jahr nach dem Lizenzablauf, wird die Verlängerung vom Zeitpunkt des regulären Ablaufs gerechnet.
- Erfolgt die Fortbildung im zweiten Jahr nach dem Lizenzablauf, sind zwei Fortbildungsveranstaltungen (30 UE) notwendig. Lizenzverlängerung auch hier ab Zeit des Ablaufes.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer ab 3 Jahre: Hier ist durch den jeweiligen Ausbildungsträger zu prüfen, ob eine Wiederholung der gesamten Prüfung oder eine „Wiedereinsteiger/innen-Ausbildung“, die 45 UE umfasst, absolviert werden muss.

Lizenzentzug

Die vom DTB beauftragten Ausbildungsträger haben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

5 Das Qualitätsmanagementsystem

„Systeme, die nicht mit der Zeit gehen, gehen mit der Zeit!“ Diese aus organisationssoziologischer Sicht gewonnene Erkenntnis gilt auch für Bildungssysteme. Die Ergebnisse der Pisa-Studie haben weiterhin ihren Anteil daran, dass auch im Bildungswesen verstärkt Impulse zur kritischen Überprüfung und daraus abgeleiteten Initiativen für qualitative Weiterentwicklungen aufgegriffen werden.

Vor dem Hintergrund veränderter und wechselnder Sportbedürfnisse, einer deutlich stärker konkurrenzorientierten Marktsituation und einer Ausdünnung von Ressourcen, die eine Bündelung und bessere Nutzung der Kräfte nahe legen, steht auch das Bildungssystem des Sports vor der Herausforderung, sich der Qualitätsfrage offen zu stellen und Qualitätsentwicklung zu einer zentralen Aufgabe zu machen.

Der Deutsche Turner-Bund hat bereits mit der 1999 verabschiedeten Ausbildungsordnung begonnen, deutliche Zeichen für eine systematisch und kontinuierlich angelegte Qualitätsentwicklung zu setzen und Grundlagen für ein Qualitätsmanagementsystem zu formulieren.

Es gilt jedoch nunmehr, diese Ansätze fortzuschreiben. Dabei geht es vor allem darum

- das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines ständigen Bemühens um Qualitätsverbesserungen im Ausbildungssystem auf allen Ebenen der Verbandsarbeit zu schärfen,
- die bereits vorhandenen Instrumente des Qualitätsmanagements zu verbessern und neue Instrumente zu entwickeln,
- die Methoden und Wege der Umsetzung von Qualitätsmanagementmaßnahmen deutlich zu verbessern und miteinander zu vernetzen.

Die Einbindung des Qualitätsmanagementkonzeptes in die Ausbildungsordnung verpflichtet die Gremien und Mitgliedsorganisationen des Deutschen Turner-Bundes, sich an dem Prozess des Qualitätsmanagements entsprechend den nachfolgenden Grundsätzen zu beteiligen.

Die detaillierte Beschreibung der Bausteine des Qualitätsmanagementkonzeptes sowie der Steuerung des Systems erfolgt in einem gesonderten Leitfadens „Qualitätsmanagement in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Turner-Bundes“.

5.1 Grundsätze

Das Qualitätsmanagementkonzept des Deutschen Turner-Bundes ist bezogen auf die zentralen Zielsetzungen des Aus-, Fort- und Weiterbildungssystems im DTB, d.h.

- Förderung der Vereinsarbeit, insbesondere im Hinblick auf zeitgemäße und in ihrer Qualität möglichst hochwertige Bewegungsangebote,
- Bindung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Trainerinnen und Trainern durch wissenschaftlich fundierte, jedoch praxisgerechte inhaltliche Konzeptionen und eine zielgruppengerechte Ausgestaltung der Lehrgangsangebote,
- Bereitstellung von flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle vom DTB betriebenen Bewegungsangebote,
- Vereinheitlichung und qualitative Absicherung der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch eine verbindliche Ausbildungsordnung.

Die Instrumente und Maßnahmen des Qualitätsmanagements sind als Querschnittsaufgabe zu betrachten und beziehen sich auf die gesamte Aus-, Fort- und Weiterbildungstätigkeit des DTB und seiner Mitgliedsorganisationen. Es geht dabei nicht so sehr darum, erstmalig Qualität im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung herzustellen, sondern im Verlauf eines kontinuierlichen Prozesses Verbesserungsmöglichkeiten systematisch zu erkennen und mit geeigneten Instrumenten und Maßnahmen auf einem qualitativ hochwertigen Niveau weiter zu entwickeln.

Der Prozess folgt dabei dem Prinzip der kontinuierlichen, schrittweisen Verbesserung des Systems unter der Orientierung an den verfügbaren Ressourcen und der Akzeptanz durch die im Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem tätigen Mitarbeiter/innen.

Das Qualitätsmanagementkonzept setzt ebenso auf die Bereitschaft zur Partizipation, d.h. dass möglichst alle an dem Prozess einbezogenen Mitarbeiter/innen in irgendeiner Weise eigenverantwortlich mit beteiligt werden sollen.

Wesentliche Voraussetzung und gleichzeitig ein zentrales Ziel des Qualitätsmanagements ist die Gewährleistung einer transparenten Organisations- und Arbeitsstruktur und eine klare Vereinbarung bezüglich Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Verbandsbereiche und –ebenen und der darin handelnden Personen. Insbesondere bezüglich Fragen der Steuerung gehört dazu auch, dass die jeweiligen Aufgaben durch entsprechende politische Mandate abgesichert sind.

Die Einführung und Nutzung eines gemeinsamen Markenzeichens „Ausbildung im DTB“ für alle Werbe- und Informationsmaßnahmen im Bereich von Aus-, Fort- und Weiterbildung bekundet das Bemühen um Qualitätssicherung und –entwicklung.

5.2 Die Bereiche des Qualitätsmanagements

Qualitätsentwicklung als kontinuierlicher und schrittweiser Prozess im Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des DTB geht gleichwohl von einer ganzheitlichen Betrachtungsweise aus und bezieht sich sowohl auf die personellen wie strukturellen Aspekte dieses Systems. Das bedeutet auch, dass grundsätzlich alle Bereiche dieses Systems einzuschließen sind, wenn sie auch aktuell und situativ nur teilweise durch geeignete Maßnahmen erreicht werden können.

Das Qualitätsmanagementkonzept des DTB bezieht in dieser Hinsicht folgende Qualitätsbereiche ein

- **Einrichtungsqualität**

Hierbei geht es vor allem um geeignete räumliche Rahmenbedingungen sowie ihre Ausstattung mit Geräten und Medien; ebenso auch um die Fixierung allgemeiner Geschäftsbedingungen für die Teilnehmer/innen an den Angeboten.

- **Programmqualität**

Die Gesamtkonzeption des Bildungsprogramms der Trägerorganisation, seine Breite, Kontinuität, Aktualität, fachliche und verbandspolitische Fundierung stehen in dieser Hinsicht im Blickpunkt qualitativer Betrachtung; ebenso gehört die regelmäßige Publikation eines Bildungsprogramms und die Zertifizierung erbrachter Leistungen zur Beurteilung der Programmqualität.

- **Durchführungsqualität**

Aspekte dieses Qualitätsbereiches sind u.a. die Qualifikation der Referentinnen und Referenten im Hinblick auf ihre fachliche, didaktisch-methodische und psychosoziale Kompetenz, die Bereitstellung von Teilnehmer/innen-Materialien, die Bereitschaft zur Durchführung von Evaluationen durch Teilnehmer/innen, die Referentinnen und Referenten selbst oder durch außenstehende Beobachter/innen.

- **Ergebnisqualität**

Es geht hier vor allen Dingen um eine Rückmeldung, wie die Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern angekommen sind (Kundenorientierung).

Hierzu gehören u.a. die regelmäßige Dokumentation und Auswertung von Teilnehmer/innenbefragungen und Erfahrungsberichten der Referentinnen und Referenten; weitere Aspekte einer Kontrolle der Ergebnisqualität sind Defizit- und Mängelanalysen in allen Qualitätsbereichen oder auch Effizienzberechnungen durch Kosten-Nutzen-Analysen.

Qualitätsmerkmale zu den Qualitätsbereichen werden im Einzelnen in den Leitlinien zum Qualitätsmanagement des DTB ausgewiesen.

5.3 Instrumente und Maßnahmen des Qualitätsmanagements

Die konkrete Umsetzung des Qualitätsleitbildes der DTB-Ausbildungsordnung und seiner oben formulierten Grundsätze erfolgt durch eine Reihe von Instrumenten und Maßnahmen, die unter der Federführung der Präsidialkommission Ausbildung und unter aktiver Mitwirkung der in den Mitgliedsorganisationen und fachlichen Gremien für Aus-, Fort- und Weiterbildung zuständigen Mitarbeiterinnen bzw. Gremien entwickelt und gepflegt werden.

Im Einzelnen wird das Gesamtsystem des Qualitätsmanagements vor allem von folgenden Bausteinen getragen:

- Expertengruppen zur Fortentwicklung der profilspezifischen Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzeptionen,
- Durchführung und Dokumentation von Modellausbildungen zur Einführung neuer Ausbildungsprofile,
- Fixiertes Arbeitsfeld der Präsidialkommission zur Bereitstellung zeitgemäßer und qualitativ abgesicherter Konzepte der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch regelmäßige Überarbeitung und Anpassung der Ausbildungsordnung,
- Weiterentwicklung des DTB-Ausbilder/in-Diploms und dessen flächendeckende Verankerung,
- Publikation einheitlicher Lehr- und Arbeitsmaterialien für die Referentinnen und Referenten,
- Bereitstellung von Teilnehmer/innenunterlagen für spezielle Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Vorhaltung und Betreuung eines bundesweiten Referentinnen-/Referentenpools,
- Entwicklung und Anwendung von Evaluationsinstrumenten zur Überprüfung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und –einrichtungen,
- Einrichtung eines E-Learning Systems (mittelfristig),
- Einrichtung regionaler Qualitätszirkel für Übungsleiter/innen und Trainer/innen (mittelfristig).

5.4 Arbeits- und Kommunikationsstrukturen

Die effektive Steuerung und Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes ist einerseits abhängig von der Bereitschaft aller Mitwirkenden im System der Aus-, Fort- und Weiterbildung, sich am Prozess der Qualitätsentwicklung aktiv zu beteiligen. Andererseits ist eine funktionierende, durchgängige Arbeits- und Kommunikationsstruktur auf der horizontalen wie auf der vertikalen Verbandsebene unverzichtbar, in dem die Aufgabenverteilung klar definiert ist. Unter diesem Gesichtspunkt sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- Entwicklung und flächendeckende Anwendung einer Qualitätsmarke „Ausbildung im DTB“ zur Kennzeichnung aller Informationen und Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- regelmäßige Durchführung von Konferenzen mit den Lehrbeauftragten der Landesturnverbände (vertikale Kommunikationsebene),
- Arbeitsgespräche mit den Lehrbeauftragten in den DTB-Gremien (horizontale Kommunikationsebene),
- Entwicklung und Betreuung eines Systems der Qualitätsbeauftragten in den Landesturnverbänden,
- verstärkte Nutzung bestehender Publikationsorgane (u.a. Deutsches Turnen, Ü-Magazin, Landesturnzeitungen) und Aufbau neuer Informationsquellen für Belange der Aus-, Fort- und Weiterbildung im DTB (z.B. Newsletter Ausbildung im DTB),
- Einrichtung eines interaktiven Internetportals,
- Ausbau und Weiterentwicklung der mobilen Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen (DTB-Akademie, Akademie vor Ort).

Anhang

Vorbemerkung

In den „Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes“ (vom 28.11.1998) sind an verschiedenen Stellen weiterführende Empfehlungen für die Gestaltung von Ausbildungskonzeptionen aufgenommen worden. Der DTB übernimmt diese Empfehlungen und fügt deshalb der DTB-Ausbildungsordnung die folgenden Kapitel der Rahmenrichtlinien (RRL) als Orientierungs- und Arbeitshilfe an:

- I. Empfehlungen zur Entwicklung von Ausbildungskonzeptionen für Trainerinnen und Trainer B und A (RRL, S. 69-71)
- II. Didaktisch-methodische Aspekte zur Lehrgangsgestaltung (RRL, S 60. – 62)
- III. Empfehlungen für die Einbindung von Gender-Aspekten in verbandliche Ausbildungskonzeptionen (RRL, S. 53 – 57)

I. 1. Empfehlungen zur Entwicklung von Ausbildungskonzeptionen für Trainerinnen und Trainer B und A

1.1 Vorbemerkung

Die Ergänzungen beziehen sich nur auf die Ausbildungsgänge Trainer/in B und Trainer/in A. Die äußere Struktur der beiden Ausbildungsgänge ist in den Rahmenrichtlinien festgelegt; sie bauen jeweils auf den vorausgehenden Ausbildungsgang auf. Die in den Rahmenrichtlinien angegebenen Unterrichtseinheiten sind als Mindestumfang für die beiden Ausbildungsgänge zu verstehen, die von der Struktur der Sportart, dem Tätigkeitsfeld der Trainerin usw. abhängig sind.

Mit dem Abschluss des Ausbildungsganges wird zunächst eine Grundqualifikation (bezogen auf die Ebene der Tätigkeit) erreicht. Erst durch die Fortbildung ist eine weiterführende Qualifikation möglich, bei der die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Trainerin, ihre zu betreuenden Zielgruppen usw. berücksichtigt werden sollten. Mit Bezug auf die Rahmenrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass die Aus- und Fortbildung als Einheit zu sehen sind und dem deshalb im Ausbildungskonzept entsprochen werden sollte.

1.2 Übergreifende Gesichtspunkte für die inhaltliche Gestaltung der Ausbildungsgänge Trainer/in B und Trainer/in A

An Trainerinnen werden mit höherem Lizenzabschluss jeweils höhere Erwartungen an die sportspezifische Fachkompetenz (professionelle Handlungskompetenz) gestellt. Die Erwartungen können sich bei Trainer/innen B an einer berufsähnlichen Handlungskompetenz orientieren, die bei Trainer/innen A in der Regel als gegeben angesehen werden kann.

Die zu vermittelnde Qualifikation muss sich an einer systematischen Leistungsentwicklung orientieren. Die Kriterien für die Auswahl der Inhalte sind in ganzheitlicher Betrachtungsweise zu sehen:

1. Aufgabenstellung (Zielplanung: Trainingssteuerung, Trainings- und Wettkampfkontrollen, Wettkampflenkung);

2. Interaktion Trainer - Athlet - Mannschaft;

3. Rahmenbedingungen (soziales Umfeld, medizinische, physiotherapeutische Betreuung, Trainer- bzw. Helferstab, Finanzen, Marketing)

Bei der Auswahl der Inhalte für den Abschluss des/der Trainer/in B- und Trainer/in A-Ausbildung ist die jeweilige Fortbildung als notwendiges Element der Qualifikation neben der 1. Phase der Ausbildung zu sehen und konzeptionell mit zu entwickeln.

Gesichtspunkte (Kriterien) für die inhaltliche Gestaltung der beiden Ausbildungsgänge müssen sich jeweils an den zugedachten praktischen Tätigkeitsbereichen orientieren. Für die Auswahl sind die jeweiligen verbandlichen Rahmentrainingspläne maßgeblich. Darüber hinaus sollten folgende Gesichtspunkte für die Auswahl von Inhalten beachtet werden:

- Struktur der Sportart,
- Anforderungsprofil an Trainer/in bezogen auf die Ebene seiner/ihrer Tätigkeit (Analyse des Handlungsfeldes),
- Ebene der Tätigkeit (auch Zielgruppen, Erfahrungsebene, Teilnehmerorientierung usw.),
- Umfang des zeitlichen Engagements,
- Status der Tätigkeit (ehrenamtlich, nebenberuflich, hauptberuflich).

Bei der Gewichtung der Inhalte sollten die sportfachlichen Teile überwiegen. Die Auswahl der Inhalte sollte anwendungsbezogen erfolgen und das alltägliche Handeln des Trainers/der Trainerin berücksichtigen.

2. Spektrum der Traineraufgaben

Für die Tätigkeit kann von dem im Folgenden ausgewiesenen Aufgabenkatalog ausgegangen werden. Die Aufgabenanteile sind für den Trainer/die Trainerin B und den Trainer/Trainerin A aus diesem Katalog entsprechend der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder zusammenzustellen und zu strukturieren. Dabei ist die jeweilige Sportart, die Ebene und die Form der Trainertätigkeit zu berücksichtigen. Der Katalog umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- 2.1. Sportler/innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen, sie pädagogisch und sozial betreuen zu können. Über führungs-psychologische Kenntnisse und Fähigkeiten zu verfügen. Das Rollenverständnis der Trainerin kennen.
- 2.2. Verbesserung des Leistungsstandes der Sportler/innen durch:
 - Ausprägungen der energetischen Funktionen (konditionelle Fähigkeiten, durch medizinische und physiologische Betreuung),
 - koordinativ-technische Voraussetzungen,
 - taktisch-kognitives Verhalten,
 - Förderung der entsprechenden psychischen Eigenschaften,
 - präventive und regenerative Maßnahmen.
- 2.3. Systematisierung des Entwicklungsprozesses für die Optimierung des Leistungsstandes durch Planung, Organisation, Durchführung, Überprüfung und Dokumentation des Trainings. Diagnose und Kontrolle der Leistungsentwicklung.
- 2.4. Planmäßige Verbesserung des Leistungszustandes. Zu dessen Ansteuerung gehört:
 - Training kurz-, mittel- und langfristig planen,
 - Training für bestimmte Zielgruppen und in bestimmten Etappen (Grundlagentraining, Aufbautraining, Leistungstraining) planen (Nachwuchs- und Erwachsenenbereich),
 - Leistungsentwicklungen zyklisch und periodisch anlegen.
- 2.5. Erfolgreiche Präsentation von Sportler/innen und Mannschaften im Wettkampf. Dazu gehören:
 - Mannschaften, Trainingsgruppen für bestimmte Wettkampfbeschickungen zusammenstellen,
 - Wettkampfbeschickungen und Ausrüstungen kennen,

- das richtige Verhältnis von Training und Wettkampf wählen,
- trainingsmäßig auf Wettkämpfe vorbereiten,
- mental und psychisch auf Wettkämpfe vorbereiten,
- taktisch auf Wettkämpfe vorbereiten,
- Sportler/innen im Wettkampf führen und betreuen,
- Wettkampfergebnisse auswerten und trainingsmäßig umsetzen,
- Zusammenstellung und Führung eines Betreuerteams.

2.6 Eigene Position des Trainers/der Trainerin im Verband und in der Öffentlichkeit hinreichend darstellen. Mitgestaltung von Rahmenbedingungen des leistungsbezogenen Umfeldes.

II. Didaktisch-methodische Aspekte zur Lehrgangsgestaltung

Die hier zusammen gestellten didaktisch-methodischen Aspekte sollen den Beteiligten in der verbandlichen Ausbildung eine weitere Orientierung bei der praktischen Umsetzung der Ausbildungskonzeptionen bieten. Diese Aspekte sind in der Praxis erprobte Erfahrungen,

Das Theorie-Praxis-Verhältnis

Unter "Theorie" sollen Handlungsmodelle verstanden werden, die in der Praxis erprobt wurden und für die alltägliche Arbeit der Übungsleiterinnen geeignet sind.

Unter Theorie sollen nicht allgemeine oder spezifische "wissenschaftliche Erkenntnisse" verstanden werden, die unmittelbar in die Lehrgangsmassnahmen einfließen. Das bedeutet nicht, daß die "Handlungsmodelle" nicht wissenschaftlich begründet sein und wissenschaftlichen Erkenntnissen genügen sollten.

Bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten sollte auf die geschlossene Darstellung wissenschaftlicher Begrifflichkeiten, Disziplinen oder Theorien verzichtet werden. Jedoch sollten diese Erkenntnisse unter didaktischen Überlegungen für die Lizenzausbildung aufbereitet und in entsprechende Vermittlungszusammenhänge integriert werden.

Diese Theorie-Praxis-Sichtweise hat Auswirkungen auch auf der sprachlichen Ebene. Auf die Verwendung wissenschaftlicher Fachausdrücke sollte zum besseren Verständnis nach Möglichkeit verzichtet und dafür umgangssprachliche Bezeichnungen verwendet werden.

"Praxis" im Rahmen der Lizenzausbildung bedeutet, Beispiele aus der Tätigkeit von Übungsleiter/innen oder Trainer/innen zur Veranschaulichung, Begründung oder Einübung o.a. "Handlungsmodelle" vorzugeben. Inhaltlich umfasst "Praxis" sowohl die Tätigkeit als auch die Umsetzung von Sportangeboten ebenso von Gruppenmitgliedern oder Athleten/innen.

Der Praxisbezug sollte alle wichtigen Tätigkeitsfelder berücksichtigen, in denen die Lizenzinhaber/innen künftig tätig werden. Er sollte in zwei Formen realisiert werden:

- Demonstration praktischer Beispiele durch die Lehrgangsführung/Referenten/innen,
- Planung, Durchführung und Auswertung von Übungen und Projekten durch die Teilnehmer/innen.

Teilnehmer/innen-Orientierung

Die inhaltliche Ausrichtung der Lehrgangsmassnahmen sollte sich an den Teilnehmer/innen orientieren. Daraus folgt, dass die Erfahrungen der Teilnehmer/innen Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lernprozesse und Bezugspunkt für Demonstrationen und Übungen sein sollten.

Teilnehmer/innen-Orientierung bedeutet nicht nur, die Wünsche und Interessen der Teilnehmer/innen aufzunehmen und im Rahmen der jeweiligen Konzeptionen zu berücksichtigen.

Teilnehmer/innen-Orientierung bedeutet auch, dass bei möglichen Spielräumen der Gestaltung und Inhaltsauswahl die Wünsche der Teilnehmenden im Rahmen der konzeptionellen Vorgaben berücksichtigt werden können. Dies bezieht sich vor allem auf exemplarisch dargestellte praktische Stundeninhalte oder auf konzeptionell vorgegebene Wahlmöglichkeiten.

Methoden

Bei der Auswahl der Methoden sollte auf das vielfältige Repertoire der Erwachsenenbildung zurückgegriffen werden. Hierbei sind leiter/innenorientierte weitgehend durch teilnehmer/innenorientierte Methoden anzustreben. Bei der Informationsverarbeitung sollten Kurzvorträge in der Regel nicht länger als 20 Minuten dauern und durch Medien unterstützt werden. Informationsverarbeitung kann z. B. in Form von Gruppenarbeiten mit konkreten Arbeitsaufträgen geschehen, wobei zu Beginn der Ausbildung darauf geachtet werden sollte, dass die Teilnehmer/innen eine Einführung in die Grundregeln von Gruppenarbeiten erhalten.

Auswahl der Inhalte

Die Auswahl der Inhalte der einzelnen Ausbildungsgänge ist nicht als vorgegebene Chronologie zu verstehen. Vielfach bietet es sich an, Zusammenhänge der Inhaltsbereiche zu finden und einzelne Inhalte umfassend und nicht im Gesamtzusammenhang zu thematisieren. Hierbei hat die kontinuierliche Lehrgangsführung eine besondere Rolle, da in der Regel nur durch sie die Brücke zwischen den einzelnen Inhalten und Inhaltsbereichen hergestellt werden kann.

Materialien

Zur Unterstützung der Arbeit der Lehrgangsführungen und Referenten/innen sollten Materialien entwickelt werden, die eine Gestaltung des Unterrichts gemäß den Ansprüchen einer modernen Erwachsenenbildung ermöglichen. Hierzu gehören:

- Informationsmaterialien für Ausbilder/innen,
- Lehrmaterialien (Folien, Gruppen-, Paar- und Einzelaufträge, Rollenspielvorgaben, Wandzeitungsentwürfe, Manuskripte für Kurzvorträge, Übungssammlungen usw.),
- Informationsmaterialien für Teilnehmer/innen.

Einsatz von Referenten/innen, Zusammenstellung von Lehrgangsmaterialien

Auf Grund der Notwendigkeit einer sinnvollen Zusammenstellung und Verknüpfung der Ausbildungsinhalte ist es unerlässlich, die Ausbildung mit einer kontinuierlichen Lehrgangsführung zu begleiten. Für diese Aufgabe ist ein Lehrgangsteam anzustreben.

Die Lehrgangsführung sollte durch Fachreferenten/innen für Spezialthemen unterstützt werden. In der Regel sollte die Lehrgangsführung/das Lehrgangsteam die Wissensvermittlung auf der Grundlage der Ausbildungskonzeption leisten.

III. Empfehlungen für die Einbindung von Gender-Aspekten in verbandliche Ausbildungskonzeptionen

Vorbemerkungen

Die Lebensbedingungen von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern in unserer Gesellschaft unterscheiden sich trotz vielfacher Veränderungen in den letzten Jahrzehnten weiterhin. Dies hat Auswirkungen auf ihr sportliches und ehrenamtliches Engagement.

In den Rahmen-Richtlinien des DSB aus dem Jahre 1990 wird die Berücksichtigung "geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen" gefordert. Damit diese Empfehlung umgesetzt werden kann, ist es notwendig, Hinweise zur Auswahl und Strukturierung von Ausbildungsinhalten und methodisch-didaktische Hilfestellungen zu geben. Ziel ist es, dass die Ausbildungsträger den Aspekt der Geschlechtsspezifik/ Geschlechtsbewusstsein als durchgängiges Prinzip der Ausbildung verstehen und eine Sensibilisierung für die Thematik erreichen.

Besonders soll hier die Situation von Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft und im Sport in den Blick genommen werden. Es sollen Rollenmuster –auch im Sport- hinterfragt und Entwicklungen diskutiert werden, mit dem Ziel, Mädchen und Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe im institutionellen Sport und selbstbestimmtes Handeln zu ermöglichen.

Dieser Anspruch soll sich in allen verbandlichen Ausbildungsgängen im Bereich der DSB-Rahmenrichtlinien, der konkreten Situation und Durchführung von Lehrgangsmassnahmen, der Entwicklung von Lehrgangsmaterialien und der Fortbildung von Referenten/innen niederschlagen.

Für die Umsetzung dieses Zieles ist es wichtig, dass die Ausbildungsträger die erforderlichen organisatorischen, personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Grundsätze der Arbeit mit Mädchen und Frauen im Sport

In der Arbeit mit Mädchen und Frauen ist es wichtig, deren Interessen und Bedürfnisse ernst zu nehmen und dafür „Partei zu ergreifen“. Es gilt, Mädchen und Frauen Raum zu lassen, ggf. zu schaffen und sie darin zu unterstützen, ihre vielfältigen und unterschiedlichen Fähigkeiten und Stärken zu entdecken und weiterzuentwickeln. Dabei geht es nicht um den Ausgleich vermeintlicher „Defizite“ im Vergleich zu Jungen/Männern.

Das heißt u.a. auch, Mädchen und Frauen im Sport neue Gestaltungsräume zuzugestehen und Ihnen einen selbstbestimmten Zugang zu neuen Sport- und Bewegungsformen sowie auch zu Sportarten zu ermöglichen, die traditionell eher Jungen und Männern zugeschrieben werden bzw. wurden.

Langfristiges Ziel bei der zukünftigen Weiterentwicklung von Ausbildungskonzeptionen ist eine geschlechtsbewusste Bildungsarbeit, bei der die Interessen und Bedürfnisse beider Geschlechter gleichermaßen Berücksichtigung finden. Die dazu notwendige Reflexion der jungen / männerparteilichen Sichtweise bleibt in diesen Empfehlungen jedoch zunächst ausgeklammert.

Sport- und Bewegungspräferenzen von Mädchen und Frauen

Die Sport- und Bewegungsinteressen von Mädchen und Frauen sind vielfältig. Immer mehr Mädchen und Frauen nehmen am Wettkampfwesen teil, und zwar auch in ehemals typisch männlichen Sportarten, wie z. B. Fußball, Eishockey, Boxen, Gewichtheben, Ausdauersportarten und leichtathletischen Disziplinen, wie z. B. Stabhochsprung oder Dreisprung.

Leistung und Vergleich im Wettkampf sind aber nur für einen Teil der sporttreibenden Mädchen und Frauen vorrangige Motive. Viele nennen in wissenschaftlichen Untersuchungen Körpererfahrung/Körperbewusstsein, Gestaltung/Ästhetik, Gesundheit/Fitness und auch Geselligkeit als zentrale Motive für ihr sportliches Engagement.

Daraus ergibt sich, dass als bevorzugte Sportarten oft z. B. Tanzen, Schwimmen, Radfahren, Gymnastik oder Freizeit-Rückschlagspiele angegeben werden.

Diese unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Frauen müssen sowohl in der Auswahl und Vermittlung von Sportarten und Bewegungsformen während der Ausbildung als auch bei der Gestaltung von Vereinsangeboten Berücksichtigung finden.

Konsequenzen für die verbandlichen Ausbildungen

Ziele mädchen- und frauenparteilicher Arbeit in den Ausbildungen
Spezifische Sozialisationsbedingungen im Kindes- und Jugendalter bewirken bei Mädchen und Frauen, Jungen und Männern unterschiedliche Sport- und Bewegungspräferenzen. Um diesen unterschiedlichen Vorerfahrungen, Interessen und Bedürfnissen im Sport gerecht werden zu können, müssen die spezifischen Bewegungsbiographien erst einmal bewusst gemacht werden.

Ziele sind daher:

- Reflexion der eigenen Sport- und Bewegungsbiographie und der Entwicklung von Sportpräferenzen (Elternhaus, Vorbilder, Vereinsangebote),
- Erweiterung des Sport- und Bewegungsspektrums um Sportarten, die traditionellerweise eher Jungen und Männern zugeschrieben werden (z. B. Kampfsportarten, Eishockey, Klettern),
- Förderung eines selbstbestimmten Sporttreibens, Entwicklung individueller Bewertungsmaßstäbe für die eigene Leistung und Sich-Lösen von fremdbestimmten Sportarten (z. B. Joggen nach eigenen Maßstäben, nach eigenem Tempo und Wohlbefinden),
- Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstvertrauens von Frauen,
- Bestärkung der Frauen darin, ihre Bedürfnisse und Interessen zu erkennen, sie zu entwickeln, zu äußern und auch durchzusetzen (z. B. auch entsprechende Vereinsangebote für Mädchen und Frauen).

Didaktisch-methodische Empfehlungen

Die bestehenden sportartorientierten Didaktiken und Methodiken müssen die Bewegungssozialisation von Mädchen und Frauen berücksichtigen. So werden beispielsweise die Didaktiken der Großen Sportspiele den häufig mangelnden und/oder schlechten Ballerfahrungen von Mädchen und Frauen nicht gerecht und müssen entsprechend angepasst werden.

Bei der Umsetzung der Lehrgangsinhalte in den Ausbildungen sind deshalb folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Vorerfahrungen, Leistungsstand und spezifische Interessen berücksichtigen und ggf. interessenorientierte (geschlechtshomogene) Neigungsgruppen zu bestimmten Themen/Sportarten anbieten,
- vielfältige Körper- und Bewegungserfahrungen ermöglichen und Körperbewusstsein fördern,
- Freiräume lassen, um individuelle Grenzen zu erkennen, zu wahren und zu erweitern,
- Lerntempo und Schwierigkeitsgrad selbst bestimmen lassen,
- offene Bewegungssituationen initiieren und auf objektive Bewertungen und Lösungen verzichten,
- Ausprobieren, selbständige Problemlösungen und Kreativität fördern,
- das Einsetzen von Körperkraft und das Einnehmen und Verteidigen von Raum und Grenzen fördern,
- selbstwertsteigernde Bewegungssituationen und Erfolgserlebnisse ermöglichen,
- Neugier und Interesse an neuen Bewegungsformen und Sportarten

wecken,

- Selbst- und Grenzerfahrungen aus dem Bereich der Abenteuer- und Erlebnissportarten ermöglichen,
- übergroße Angst vor Neuem durch eine entsprechende Methodik vermindern,
- Raum für Gruppenerlebnisse, sozialem Austausch, solidarische und gemeinschaftliches Handeln ermöglichen,
- integrierend wirkende Methoden und Gesprächsformen wählen, die geschlechtsspezifische Verhaltensweisen und Kommunikationsformen beeinflussen können (z. B. offene und problemorientierte Lehrmethoden, Moderationstechniken, themenzentrierte Interaktion (TZI)).

Empfehlungen zur Themenwahl

Aus den oben beschriebenen Grundsätzen, Zielen und Arbeitsweisen des mädchen- und frauenparteilichen Ansatzes ergeben sich für die inhaltliche Gestaltung der Unterrichtseinheiten in den Ausbildungen folgende Empfehlungen:

- Bewegungssozialisation, Bewegungsbiographien und Sportpräferenzen,
- Entstehung und Konsequenzen weiblicher und männlicher Rollen/Rollenklischees,
- Konsequenzen männlicher/weiblicher Machtstrukturen,
- Körper, Körperbilder, Schönheitsideale, Sexualität,
- (Sexuelle) Gewalt gegen Mädchen und Frauen (nicht nur im Sport),
- Sportartübergreifende Bewegungsangebote (z. B. Kleine Spiele, Fitness- und Entspannungstraining),
- Selbstbehauptungstraining/Selbstverteidigung,
- Große Spiele unter Berücksichtigung der Bewegungssozialisation von Frauen (z. B. durch Modelle zur integrativen Sportspielvermittlung),
- Erlebnis- und Abenteuersportarten (z. B. Klettern, Kanu fahren),
- Freizeit- und Trendsportarten (z. B. Inlineskating, Streetball, Ultimate Frisbee),
- Kraft- und Ausdauertraining (z. B. Laufen, Rad fahren, Schwimmen),
- Fitness- und Wellnessangebote (z. B. Step-Aerobic, Callanetics, Stretching),
- Tanz, Bewegungstheater, Akrobatik, Jonglieren u. ä.,
- Kampfsportarten (z. B. Fechten, Karate, Judo, Ringen, Boxen).

Empfehlungen zur Gestaltung der Rahmenbedingungen

Die im Folgenden genannten Aspekte sollten bei der praktischen Umsetzung der Lehrgangmaßnahmen berücksichtigt werden:

- der Lehrgangsort sollte möglichst wohnortnah und auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein (Regionalisierung von Maßnahmen),
- die Wege zu den Ausbildungsstätten sollten von außen nicht einsehbar sein, ein angenehmes Raumklima und eine Wohlfühlatmosphäre haben (Licht, Luft, Farben, Blumen, Lesecken usw.),
- die Lehrgänge sollten zu Zeiten angeboten werden, an denen z. B. auch (alleinerziehende) Frauen mit Kind(ern) teilnehmen können (z. B. ganztags an Wochenenden ohne Übernachtung),
- für den Zeitraum des Lehrgangs sollte eine Kinderbetreuung angeboten werden,
- koedukative Ausbildungslehrgänge sollten kontinuierlich von einem Ausbildungsteam geleitet werden, in dem beide Geschlechter vertreten sind; Lehrgänge für Frauen sollten ausschließlich von Frauen geleitet werden,
- die Unterrichtsmaterialien sollten in ihrer sprachlichen Gestaltung beide Geschlechter berücksichtigen.

Ausbildungsteams, Qualifikationsprofil der Ausbilderinnen

Die Ausbilderinnen und Ausbilder sollten über Erfahrungen in der verbandlichen Lehr- und Bildungsarbeit verfügen und die notwendigen sportfachlichen, pädagogischen und sozial-kommunikativen Kompetenzen mitbringen.

Bezogen auf den Aspekt der geschlechtsbewussten Arbeit sollten die ihre eigene Geschlechtsrolle und ihre Sport- und Bewegungsbiographie reflektiert haben und in der Lage sein, geschlechtsbewusst zu arbeiten.

Das heißt im Einzelnen:

- sie sollten Kenntnisse über geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen, Bewegungsbiographien und Sportpräferenzen sowie gesellschaftliche Bedingungen für das Sport treiben von Mädchen und Frauen, Jungen und Männern besitzen,
- sie sollten die Bereitschaft haben, sich mit dem Themenkomplex "Mädchen und Frauen im Sport" und "Aus- und Fortbildung von Frauen im Sport" auseinander zu setzen,
- sie sollten ihre Leitungsrolle und ihr Leitungsverhalten auch unter geschlechtsspezifischen Aspekten reflektiert haben, und eine teilnehmende und akzeptierende Grundhaltung haben,
- sie sollten in der Lage sein, die oben beschriebenen mädchen- und frauenparteilichen, pädagogischen, didaktisch-methodischen und inhaltlichen Empfehlungen in der Lehrgangsarbeit umzusetzen.

Fortbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern

Um die oben beschriebenen Anforderungen an eine mädchen- und frauenparteiliche Ausbildungspraxis erfüllen zu können, müssen die Ausbilderinnen durch Fortbildung unterstützt werden. Bei der Entwicklung von entsprechenden Fortbildungskonzepten, Materialien und Medien sind dabei die folgenden Inhalte besonders zu berücksichtigen:

- Reflexion der eigenen Geschlechtsrolle und Leitungsrolle als Referentin in Ausbildungsmaßnahmen für Frauen,
- bewusste Auseinandersetzung mit der Leitungsrolle in gemischtgeschlechtlichen Teams,
- Förderung von sozial-kommunikativen Kompetenzen und Konfliktfähigkeit in der Zusammenarbeit mit dem Team und der Lehrgangsguppe,
- Vermittlung von Kenntnissen über entwicklungspsychologische, psycho-soziale und sportartspezifische Aspekte des Sports von Mädchen und Frauen,
- Entwicklung von Sensibilität und Vermittlung von Handlungskompetenzen in Situationen, die geschlechtsbewusstes und geschlechts-spezifisches Denken und Handeln erfordern,
- Vermittlung von Methoden und Gesprächsformen, mit denen geschlechtsspezifische Verhaltensweisen und Kommunikationsstile beeinflusst werden können (z. B. offene und problemorientierte Lehrmethoden, Moderationstechniken, themenzentrierte Interaktion (TZI)).